

Die Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder in Hausindustrie und andern Erwerbsarten im Kanton Appenzell A. Rh.

Autor(en): **Zinsli, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **33 (1905)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-265048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder in Hausindustrie und andern Erwerbsarten im Kanton Appenzell A. Rh.

Referat, gehalten an der Hauptversammlung der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft am 26. September 1904 in Herisau, von **Ph. Zinsli**,
Pfarrer in Walzenhausen.

Im Jahre 1900 hat die Jahresversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft im Sinne eines Antrages ihres Referenten, Herrn Oberrichter E. Schwyzer in Zug, einer volkswirtschaftlichen Sachkommission den Auftrag gegeben, Schutzmaßregeln gegen die Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte im Handwerk und Gewerbe, in der Hausindustrie und in den Fabriken zu beraten. Die Kommission wollte zu diesem Zwecke die notwendigen, bis dahin mangelnden Erhebungen über den Umfang der Kinderarbeit veranstalten, und es wurde von Herrn Fabrikinspektor Dr. Schuler ein Fragebogen für die Durchführung der Enquete aufgestellt. Als nun voriges Jahr das instruktive Referat des Herrn Dr. Wiesmann die betäubenden Ergebnisse der sanitarischen Rekrutenprüfungen im Kanton Appenzell A. Rh. aufgedeckt hatte und es galt, die Ursachen davon genauer zu erforschen, um dann Mittel und Wege zur Besserung einschlagen zu können, mochte es sich dem Vorstand unserer kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft nahelegen, mit Benutzung jener Fragebogen einmal ein möglichst genaues Bild der Kinderarbeit in unserm Kanton zu gewinnen. Denn daß die Erwerbsarbeit der Kinder gerade bei uns eine überaus große und keineswegs immer günstige Rolle spielt, liegt für jeden auf der Hand, der auch nur einigermaßen die Verhältnisse kennt, und daß Mißstände um so verhängnisvoller sein müssen, je früheres und

zarteres Lebensalter sie treffen, wird auch kein Einsichtiger verkennen. So wurde denn die kantonale Lehrerschaft um die Beantwortung der Fragebogen ersucht und Ihr heutiger Referent damit betraut und beehrt, die Ergebnisse der Erhebung zusammenzustellen und sie Ihnen zur Beratung und allfälliger Beschlußfassung mit einigen erklärenden Bemerkungen zu unterbreiten.

Die Fragebogen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft erstrecken sich auf folgende Auskünfte: 1. Zahl der Schulkinder nach Klassen und Geschlechtern, Altersstufen und wöchentlicher Stundenzahl. 2. Beschäftigung der Kinder nach Klassen und Geschlechtern: a) in der Landwirtschaft, und zugleich anderweitig; b) in Hausindustrie oder Handwerk; c) in sonstigen Erwerbsarten. 3. Zahl der beschäftigten Kinder nach Klassen und Geschlechtern: a) bei täglicher Beschäftigung von 1, 2, 3 bis mehr als 6 Stunden; b) bei zeitweiser Beschäftigung von 3, 6, 9 bis über 15 Stunden. Die Arbeiten in der Landwirtschaft sollen hier außer Betracht fallen, wie auch bei den zwei folgenden Punkten: 4. Zahl der Sonntags beschäftigten, und 5. Zahl der unter Aufsicht der Eltern arbeitenden Kinder. Diese zahlenmäßigen Angaben sollen ergänzt werden durch allgemeine Auskünfte u. a. über außergewöhnlich frühe oder späte Arbeitszeiten, Höhe des Verdienstes, Einfluß der Erwerbstätigkeit auf das körperliche Befinden, die geistige Entwicklung und die Sittlichkeit der Kinder.

Die kantonale Lehrerschaft hat sich mit der verdankenswertesten Bereitwilligkeit in den Dienst der Sache gestellt. Aus 124 von den 128 Normalschulen, welche der Kanton nach dem diesjährigen Etat zählt, sind 125 Berichte eingegangen. (Aus einer Schule mit zwei besondern Abteilungen liegen zwei Berichte vor. Die fehlenden sind 3 Gesamtschulen und 1 Unterschule). Die statistischen Angaben sind offenbar mit möglichster Genauigkeit beigebracht worden, und sehr viele Lehrer haben unter den allgemeinen Fragen mit klarem und sicherem Urteil

wertvolle Auskünfte geliefert. Selbst wo das unterlassen wurde, ist manchmal nicht versäumt worden, darauf hinzuweisen, daß eben die Verhältnisse zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß geben.

Die Erhebungen durch die Lehrerschaft habe ich meinerseits noch in etwas dadurch zu unterstützen gesucht, daß ich mir Berichte und Urteile seitens der Kinder in einigen Stichproben beibringen ließ. Ich habe kürzlich in 5 Schulen aus verschiedenen Gegenden des Kantons, möglichst unbeeinflusst vom Lehrer, über das Thema schreiben lassen: „Was ich gestern getan habe“. Aus 15 Schulabteilungen sind mir im ganzen 219 Schülerarbeiten zugekommen, und sie haben mir einiges recht interessante und charakteristische Material gegeben und jedenfalls im allgemeinen dazu gedient, den Eindruck auch von dieser Seite zu bestätigen, den ich durch die Erhebungen über die Kinderarbeit schon gewonnen hatte.

Indem ich mich nun anschicke, Ihnen über die Ergebnisse der Erhebungen über die Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder im Kanton zu referieren, darf ich mich wohl Ihres Einverständnisses versichert halten, wenn ich Sie für das umständliche Zahlenmaterial so viel als möglich auf meine tabellarischen Zusammenstellungen verweise, und es hier bloß, so weit nötig, anführe und mit ein paar Erläuterungen begleite.

I. Die statistischen Ergebnisse der Erhebung.

Von der Berücksichtigung sind ausgeschlossen: Spezialklassen (z. B. für Schwachbegabte), Privatschulen, das zweite Übungsjuljahr. Dieses letztere darum, weil es über die durch das eidgenössische Fabrikgesetz geschützte Altersgrenze von 14 Jahren (Fabrikgesetz § 16 Al. 1) hinausführt. Immerhin ist diese 9. Klasse in zwei Fällen ausdrücklich mitgezählt worden. Die Zahl der gezählten Kinder beträgt 8510, nämlich 4144 Knaben und 4366 Mädchen. Nach dem Bericht über das Schulwesen

des Kantons Appenzell A. Rh. pro 1902/03 betrug die Gesamtzahl der Primarschüler einschließlich der Übungsschüler 9378, nämlich 4374 Knaben und 5004 Mädchen. Auffällig ist für unsere Zählung die numerische Schwäche der 7. Klasse.

Von den gezählten Kindern sind irgendwie beschäftigt 5820, davon 2650 Knaben und 3170 Mädchen; das bedeutet von den Kindern durchschnittlich 68,4 %, von den Knaben 63,9 %, von den Mädchen 72,8 %. Die Prozentzahl sinkt bis auf 34,2 % bei den Mädchen der ersten Klasse und steigt bis auf 97,6 % bei den Mädchen der 7. Klasse. Diese Zahlen muß ich jedoch bitten als approximative, nicht als absolut feststehende zu betrachten aus folgenden Gründen: 1. Es wird nie ganz der Subjektivität des einzelnen Beurteilers entzogen werden können, ob er eine Tätigkeit des Kindes, eine Handreichung, eine Kommission, eine Nachhilfe im Haushalte als eigentliche Arbeitsleistung anrechnen will oder nicht. Wo soll man anfangen von Arbeit zu reden? oder wo von Erwerb bei solchen, die nicht regelmäßig, sondern mehr gelegentlich eine Arbeit betreiben, die ihnen irgend etwas einträgt? Manche Lehrer haben hier offenbar in weiterem Maße auch die häusliche und gelegentliche Arbeit berücksichtigt, als andere, die sich strenger an den Begriff der eigentlichen Erwerbsarbeit gehalten haben. 2. Es sind jedenfalls auch verschiedentliche Doppelzählungen vorgekommen, wenn ein Kind nicht ausschließlich einer Beschäftigungsart zugewiesen werden konnte. Mehrfach sind solche Doppelzählungen ausdrücklich vermerkt worden, aber ich vermute, daß sie wohl auch ohne solchen besondern Vermerk etwa vorgekommen sind. 3. Es sind verschiedentlich Beschäftigungen zur „Hausindustrie“ gerechnet worden, die zu „andern Erwerbsarten“ gehörten und unter letztern solche aufgezählt worden, die in die erstere Rubrik zu rechnen sind. Das Auseinanderlesen und Rubrizieren der verschiedenen Beschäftigungsarten — wobei übrigens eine gewisse Subjektivität des Urteils auch nicht umgangen werden kann — hat mir nun gegenüber dem

einfachen Total jeder Rubrik eine Differenz von 176 zu ungunsten der „Hausindustrie“ und zu gunsten der „sonstigen Erwerbsarten“ ergeben, bei einer Gesamtzahl von 5103 in beiden Rubriken. Alle diese kleinen Mängel vermögen das wesentliche Gesamtergebnis in keiner Weise zu alterieren, das durch die Spezialisierungen nach den einzelnen Tätigkeiten ja noch völlig klargestellt werden muß und gesichert wird.

1. Landwirtschaft.

In der Landwirtschaft sind ganz oder teilweise beschäftigt 1564 Kinder, 1018 Knaben und 546 Mädchen, das sind 18,4% der Schulkinder (24,5% der Knaben, 12,5% der Mädchen). Etwas mehr als die Hälfte, woran besonders stark die Mädchen partizipieren, ist auch anderweitig beschäftigt, nämlich 851 Kinder oder 54,4% der landwirtschaftlich Beschäftigten (Knaben 43,4%, Mädchen 74,3%). Eine genauere Bezeichnung der Arbeiten, die von den Kindern verrichtet werden, sieht das Formular nicht vor, doch geht aus den Berichten und den Schüleraufsätzen hervor, daß es sich neben den gewöhnlichen Hilfsarbeiten bei der Feld- und Obsternnte bei älteren Schülern nicht selten auch um Stallarbeiten, Melken und andere anstrengendere Verrichtungen handelt.

2. Hausindustrie, Handwerk.

Die Beschäftigung im Handwerk spielt für unsere schulpflichtigen Kinder keine große Rolle. Ich zähle sie daher lieber zu den „sonstigen Erwerbsarten“, um die für uns so überaus wichtige Hausindustrie ganz für sich allein zu haben. Demnach zählt diese Rubrik 1710 Knaben und 2489 Mädchen, zusammen nicht weniger als 4199 Schüler, (oder auch nach dem Abzug der 176 Zweifelhafte immer noch 4023). Das macht 49,5 (resp. 47,2%), d. h. etwa die Hälfte aller Schulkinder aus, und von den überhaupt Beschäftigten 72,1% (resp. 69,1%). Bei den Knaben betragen die Prozentzahlen: der Schulkinder 41,2

der Beschäftigten 64,5; bei den Mädchen 57,0 und 78,5%. Während also bei der Landwirtschaft die Knaben überwiegen, sind es hier die Mädchen. Nach Schulstufen und Alter ergibt sich für die Knaben der ersten Klasse (normales Alter 6—7 Jahre) der geringste Prozentsatz der gesamten Schulkinder, nämlich 25,4%, für die Mädchen der 7. Klasse (normales Alter 12—13 Jahre) der höchste, nämlich 77,4%. Auf die Gesamtzahl der beschäftigten Kinder bezogen, liegt das Minimum bei den Knaben der 6. Klasse (Alter 11—12 Jahre) mit 60,5%, das Maximum bei den Mädchen der 8. Klasse (13—14 Jahre) mit 82,0%.

In der Hausindustrie konnte die Art der Beschäftigung für den weitaus größten Teil der Kinder angegeben werden. Eine strenge Scheidung nach den verschiedenen Industrien (Weberei und Stickerie) ist jedoch nicht möglich, da die Kinder zu den mannigfachen Hilfsarbeiten zugezogen werden. Eigentliche Arbeit an der Stickmaschine scheint sehr selten vorzukommen; ich habe nur 9 Fälle gezählt, wo „Sticken“ schlechthin angegeben war. Darunter befinden sich allerdings 1 Mädchen aus der 6. und 2 Knaben aus der 7. Klasse, während die andern Übungsschüler sind. An der Kettenstickmaschine arbeiten 5 Kinder (1 Knabe, 4 Mädchen); als Handstickerinnen sind 12 Mädchen bezeichnet. Dagegen scheinen die Kinder zum Weben früher herangezogen zu werden. Ob freilich der Knabe in der dritten Klasse (Altersgrenze 8—9) oder die vier Knaben der vierten Klasse (Alter 9—10) alle wirklich „weben“ oder nur zudienen, weiß ich nicht. Bei einem der Knaben war dies aber ausdrücklich bezeugt, was der Berichterstatter mit vollem Recht als „sträflichen Unsinn“ bezeichnet. Denkbare wäre es demnach ja auch bei den andern, besonders wenn sie Repetenten sind. Die stetige Zunahme von Schulstufe zu Schulstufe: 5. Klasse 17, 6. Klasse 23, 7. Klasse 33, 8. Klasse 118 bis zum Total von 106 Knaben und 90 Mädchen, zusammen 196 Kindern, läßt sich ohnehin durch Zuziehung zu bloßen Hilfsarbeiten nicht

erklären. Diese werden ja außerdem etwa namhaft gemacht: für 12 Kinder wird als Beschäftigung angegeben: Schiffchen füllen, Geschirre machen, Seide putzen; für andere Fädeln, Zwirnen, (2) Haspeln, Spulen und dergleichen. Aber um jeden Zweifel zu heben, geht aus den Berichten von Lehrern und Schülern direkt hervor, daß Kinder in diesem Alter tatsächlich nicht selten schon ganz angestrengt weben. Erst werden sie etwa zwischen den Arbeitszeiten der Eltern „angelernt“ und dann rasch immer strenger zu dieser schweren Arbeit verhalten. Doch bleibt auch die Zahl der „Weber“ im Kindesalter, wie die der „Sticker“ weit hinter der Zahl der mit Hilfsarbeiten beschäftigten Kinder zurück. In erster Linie steht hier das Spulen, das 558 Knaben und 607 Mädchen, zusammen 1165 Kinder, betreiben. Hierauf folgt das Fädeln, das kaum weniger kindliche Arbeitskräfte in Anspruch nimmt, nämlich 507 Knaben und 567 Mädchen, zusammen 1074 Kinder. Etwas mehr zurück bleibt das Ausschneiden mit den Zahlen: 222 Knaben, 662 Mädchen, zusammen 884 Kinder. Diese drei Beschäftigungen zusammen nehmen also 3123 Kinder in Anspruch, das sind 36,4% der Schulkinder, 74,3% der hausindustriell beschäftigten Kinder. In den mittleren Schulklassen sind relativ am meisten Kinder, die sich mit diesen Arbeiten befassen; in den höhern Klassen nimmt ihre Zahl wenigstens bei den Knaben bedeutend ab.

Außer diesen wichtigsten und den schon angegebenen hausindustriellen Arbeiten der Kinder werden noch angeführt: Stricken: 8 Knaben, 171 Mädchen, zusammen 179 Kinder; Ausrüsten: 3 Knaben, 46 Mädchen, zusammen 49 Kinder; Fädeln (Auflißen, Scheerlen): 48 Knaben, 85 Mädchen, 133 Kinder; Häckeln: 4 Mädchen; Nachsticken und Berweben: 1 Knabe, 5 Mädchen; zusammen 6 Kinder; Nähen: 4 Mädchen; Anknähen: 1 Mädchen; Aufnähen: 5 Mädchen; Decken- und Teppichknüpfen: 4 Mädchen; Ausstreifen: 10 Knaben, 17 Mädchen, zusammen 27 Kinder; Spachteln: 25 Knaben, 52 Mädchen,

zusammen 77 Kinder; Staben: 2 Mädchen; Unterseken: 1 Knabe; „Resten“ zusammenlegen: 1 Knabe; „Resten“ zusammenseken: 4 Mädchen. In allen diesen speziellen Arbeiten zusammen, mit Ausnahme von Weben, Spulen, Fädeln und Ausschneiden, sind 536 Kinder angegeben worden.

3. Sonstige Erwerbsarten.

Mit Ausnahme der Fabrikarbeit finden auch die folgenden Erwerbsarten Arbeitskräfte in allen Zeiten des schulpflichtigen Alters; nur freilich auf der Stufe der Unterstufe bedeutend weniger, als auf der der Oberschule. Am häufigsten ist die Betätigung in den Hausgeschäften: 96 Knaben und 222 Mädchen, zusammen 318 Kinder. Darn kommt das „Auslaufen“ und „Vertragen“, d. h. der Kommissionsdienst. Damit beschäftigen sich 217 Kinder, nämlich 139 Knaben und 78 Mädchen. Vertragen werden: Zeitungen (14 mal; ein Verträger ist in der zweiten Klasse), Zigarren (von 2 Mädchen (?) in der Oberschule, Brot (4 mal), Eier (von 2 Knaben). Als Kinder-mädchen wirken 15 Knaben und 124 Mädchen, zusammen 139 Kinder. In Wirtschaften werden verwendet 98 Kinder, 27 Knaben und 71 Mädchen, von denen 7 Kinder (2 Knaben, 5 Mädchen) noch in der Unterstufe sind, also noch nicht 9 Jahre zählen dürfen. Von drei Mädchen der Oberschule wird bemerkt, daß sie nur bei den Eltern, von 2 andern, daß sie nur gelegentlich in der Wirtschaft helfen. Mit diesem Gewerbe ist nahe verwandt dasjenige der Regelaufseher, deren es 28 gibt, lauter Knaben, von denen 1 nur gelegentlich aufseht, einer in der 4. und einer in der 2. Klasse (Alter 7—8 Jahre) steht. Im Handwerk und in ähnlichen Berufen sind beschäftigt (ob als Handlanger oder als Lehrlinge, wird selten deutlich): 98 Kinder, 80 Knaben und 18 Mädchen. Es kommen in Betracht: Schreinerei 2 Kinder, (1 in der Unterstufe), Bäckerei (4), Sattlerei (1), Spenglerei (1), Färberei (1), Lithographie (3), Coiffeur (1),

Glättereier (12 Mädchen), chemische Wäscherei (1), mechanische Werkstätte (2), Buchbinderei (1), Dachdecken (1), Konditorei (1), Malerei (2), Bleicherei (1), Strohflechten (1 Mädchen), Käseerei (2). Als Handlanger und Tagelöhner tun 16 Knaben Dienste: in der Sägerei (7), Fuhrwerkerei (3), als Bahnspetter (1), mit Sandklopfen (2). Hausieren gehen 35 Kinder (22 Knaben, 13 Mädchen), von denen 3 noch in der Unterstufe sind (2 Knaben, 1 Mädchen). Ob 4 davon, die angeblich mit Brot hausieren, dies wirklich auf eigene Kosten und nicht vielmehr im Auftrag des Bäckers tun, scheint mir fraglich. Weitere Angaben über das Hausieren fehlen. Den austeilenden Hausierern stehen 30 „Sammler“ gegenüber (13 Knaben, 17 Mädchen). Vier Knaben aus der Unterstufe sammeln Roßmist, 8 Knaben und 17 Mädchen aus der Oberstufe Beeren, 1 Unterstüler wieder Hadern. Auch der Kaufmannsstand hat seine 5 Vertreter (3 Knaben, 2 Mädchen). Zwei Knaben und ein Mädchen verkaufen Sand, 1 Mädchen Honig, 1 Knabe Gemüse. Weiter kommen 62 Kinder (42 Knaben, 20 Mädchen) die mit dem Holzen und Holzhandel zu tun haben: Ein Knabe muß Holz tragen, 1 Schindeln zählen, 1 sie zusammenlegen, zwei müssen Holz entrinden. In Kaufläden sind 5 Knaben 7 Mädchen, total 12 Kinder, angestellt oder beschäftigt (2 Mädchen schon aus der Unterstufe). Endlich sind noch zu nennen 31 Kinder in Fabriken oder Fabrikationsgeschäften. Es muß sich hierbei wohl um Kinder über 14 Jahre oder um Betriebe handeln, die nicht unter das Fabrikgesetz fallen. Von diesen Kindern wird genauer angegeben: 1 Mädchen in einer Limonadenfabrik, 1 Mädchen in einer Appretur, 1 Mädchen Aushilfe in einem Fabrikationsgeschäft. Im ganzen ergeben sich für diese Rubrik 1084 beschäftigte Kinder, 489 Knaben, 595 Mädchen, das sind 11,7% der Schulkinder, bei den Knaben 13,6%, bei den Mädchen 12,7%. 118 Knaben und 135 Mädchen, zusammen 253 Kinder, befinden sich noch in der Unterstufe (23,3%). Die speziellen Angaben sind hier weniger vollständig als bei der Hausindustrie.

4. Arbeitszeiten.

Was nun die Arbeitszeiten betrifft, so läßt die Anlage des Formulars leider nicht die genauen Beziehungen zwischen Art und Zeit der Arbeit erkennen. Immerhin ist zu beachten: die Landwirtschaft soll hiebei zum vornherein außer Betracht fallen; der hausindustriellen Arbeit ist eine gewisse Stetigkeit trotz gelegentlichen Krisen eigen. Hat doch z. B. die Krisis dieses Jahres bis zum Zeitpunkt der Aufnahme der Erhebung, d. h. bis im Juli, noch kaum irgendwelche Wirkung auf die Arbeitszeit der Kinder ausgeübt. Länger arbeiten mußten — soweit Angaben erhältlich waren — 21 Knaben, 28 Mädchen, zusammen 49 Kinder, weniger lang 27 Knaben, 31 Mädchen = 58 Kinder, also ein Mehr von 9 gegenüber den länger Arbeitenden, d. h. ein Resultat, das sich so ziemlich aufhebt. Auch beziehen sich die Klagen wegen Ueberanstrengung fast ausschließlich auf die Hausindustrie. Einer Anzahl von andern Erwerbsarten ist es im Gegensatz zu dieser eigentümlich, daß sie mehr nur zeitweilig alle Kräfte in Anspruch nehmen (z. B. das Wirtschaftsgewerbe), und daß deshalb die Arbeit der Kinder in ihnen eine ungleichmäßige und unregelmäßige, häufigem Wechsel unterworfen wird. Hiemit hängt es wohl zusammen, daß, wie die Angaben über die andern Erwerbstätigkeiten der Kinder weniger präzise ausfielen, als bei der Hausindustrie, so auch die Statistik der nur zeitweilig beschäftigten Schüler sehr lückenhaft geblieben ist, während die Zahlen der täglich beschäftigten sich denen der hausindustriell betätigten Kinder annähern. Daß sie in der 8. Klasse bei Knaben und Mädchen diese Zahlen noch übersteigen, beweist, daß in den andern Erwerbsarten die Stetigkeit der Arbeitszeit mit dem Alter der Kinder zunimmt.

a) Die tägliche Beschäftigung der Kinder.

Die Zahl der täglich beschäftigten Kinder steigt von 101 bei den Knaben der ersten Klasse (gleich 16,1 % aller Knaben und 43,9 % aller beschäftigten Knaben der ersten Klasse)

bis zu 432 Mädchen der 8. Klasse (74,5 % resp. 87,7 %). Die Gesamtzahl beträgt 1481 Knaben und 2073 Mädchen, total 3554 Kinder. In Prozenten der Schulkinder: Knaben 35,7, Mädchen 47,4, zusammen 41,7; in Prozenten der Beschäftigten: Knaben 55,8, Mädchen 65,4, zusammen 61,0. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 1 Stunde bei 211 Kindern, 2 Stunden bei 367 Kindern, 3 Stunden bei 504, 4 Stunden bei 396, 5 Stunden bei 425, 6 Stunden bei 526 und mehr als 6 Stunden bei 1125 Kindern. Bei dieser letztern Zahl sind allerdings 222 Knaben und 361 Mädchen, zusammen 583 Kinder der Übungsschule, aber die Reihe beginnt doch bei einem Mädchen der ersten Klasse, steigt in der zweiten Klasse auf 14 und in der dritten, wo das normale Alter doch erst 8—9 Jahre ist, schon auf 47, in der 4. gar auf 105, dann auf 100, 140, 135. In der ersten Klasse hat die größte Zahl der beschäftigten Schüler 2 Stunden täglich Arbeit (76), in der 2. und 3. Klasse 3 Stunden (117 resp. 104), in der 4. Klasse 5 Stunden (128), in der 5. Klasse 6 Stunden (117), in den drei obersten Klassen mehr als 6 Stunden.

Um aber ein richtiges Bild der Arbeitsleistung der Kinder zu gewinnen, muß man unbedingt auch die Schulzeit mit in Anschlag bringen, wenn man diese nicht so versteht, wie übermüdete Übungsschüler, von denen einzelne Berichte sagen: sie kommen, um auszuruhen. Die Schulverhältnisse sind nun, wie Sie wissen, recht verschiedenartige, und es sind demnach alle möglichen Schulzeiten angegeben worden. Einzelne Lehrer haben auch das Winterhalbjahr berücksichtigt und das Jahres-Mittel der wöchentlichen Stundenzahl gezogen; andere Turnen und Arbeitschule (ausdrücklich wenigstens) nicht einbezogen. Indem ich jedoch die Schulzeiten von 3 zu 3 Stunden zusammenzog und die Angaben auf diese Zahlen als mittlere Zeiten vereinte, glaube ich die Verschiedenheiten so viel als möglich ausgeglichen und jedenfalls nicht zu hoch gegriffen zu haben. Die Ergebnisse der Zusammenstellungen sind besonders zu beachten. Von denen,

welche mehr als 6 Stunden täglich arbeiten, kommen bei Annahme eines Minimums von 7 Stunden Arbeitszeit für die Primarschüler (ausschließlich die Übungsschüler) 23 auf 54 wöchentliche Stunden, 132 auf 57, 252 auf 60, 123 auf 63, 9 auf 66, 4 auf 76, 12 auf 81. Bei den Übungsschülern wäre das Minimum von 7 Stunden jedenfalls für den Durchschnitt zu niedrig. Hier werden folgende spezielle Angaben gemacht: 8 Knaben, 35 Mädchen, zusammen 43 Kinder, arbeiten täglich 10—11 Stunden, also wöchentlich 60—66; 26 Knaben, 11 Mädchen, zusammen 37 Kinder, arbeiten an Nichtschultagen 8—11 Stunden, also wöchentlich mindestens 48—66 Stunden; 3 Knaben, 4 Mädchen, zusammen 7 Kinder arbeiten täglich 11—12 Stunden, also wöchentlich 60—66; 44 Knaben und 66 Mädchen, zusammen 110 Kinder aus beiden Übungsschuljahren arbeiten in der Regel 10—13 Stunden täglich, wöchentlich demnach 60—78 Stunden; 2 Knaben weben täglich 12—14 Stunden, macht ohne Berücksichtigung der Schulzeit 72—84 Stunden wöchentlich; 23 Knaben, 19 Mädchen, zus. 42 Kinder arbeiten bis zu 15 Stunden täglich, das wäre bis zu 90 Stunden wöchentlich! Diese Zahlen werfen ein Licht auch auf jene nicht genauer bestimmten Arbeitszeiten. Auch aus den Schüleraufsätzen geht bei den wirklich auf Erwerb hin arbeitenden Kindern dieser Altersstufe eine Arbeitszeit von täglich 9—11 Stunden hervor, das ist 54—66 Stunden wöchentlich, wobei häufig bemerkt wird, daß bei gutem Gange der Industrie die Arbeit sich um 1—2 Stunden täglich verlängere, also wöchentlich um 6—12 Stunden. Auch von den Kindern, die 6, 5, 4, 3 Stunden täglich arbeiten, kommen einzelne mit der Schulzeit auf 73, 69, 66, 63, 60, 57, 54, 51 wöchentliche Arbeitsstunden. Zählt man nun Schule und Arbeit bei allen Kindern auf wöchentliche Stundenzahlen zusammen, so stellen sich folgende Arbeitsleistungen in Schule und Haus zusammen heraus: 549 Kinder (ausschließlich Übungsschüler) arbeiten bis zu 90 Stunden wöchentlich. 269 Kinder aus allen Klassen (99 Knaben 170 Mädchen) kommen auf 39

wöchentliche Stunden; 258 Kinder von der zweiten Klasse an (124 Knaben, 134 Mädchen) kommen auf 60 Stunden; 253 Kinder aus allen Klassen (112 Knaben, 141 Mädchen) kommen auf 51 Stunden; 245 Kinder von der zweiten Klasse an (76 Knaben, 169 Mädchen) kommen auf 54 Stunden; und so geht das vorwärts bis auf 12 Oberschüler (2 Knaben, 10 Mädchen) mit 81, 11 Oberschüler mit 66, 5 mit 73, 4 mit 76, 2 mit 69 Stunden wöchentlich u. s. w. Bei welcher wöchentlichen Stundenzahl die Maxima der Kinderzahlen jeder Klasse liegen, habe ich auf der tabellariſchen Zusammenſtellung hervorgehoben. Diese Maxima ſind in der 1. Klasse: 58 Kinder mit 27 wöchentlichen Stunden, in der 2. Klasse 62 Kinder mit 36 Stunden, in der 3. Klasse: 57 Kinder mit 36 und 57 mit 39 Stunden, in der 4. Klasse: 72 Kinder mit 51 Stunden, in der 5. Klasse: 77 Kinder mit 51 Stunden, in der 6. Klasse: 79 Kinder mit 54 Stunden (hier kommen dem Maximum 73 Kinder mit 60 Stunden nahe), in der 7. Klasse: 84 Kinder mit 60 Stunden, in der Uebungſchule liegt das weit überwiegende Mehr der arbeitenden Kinder bei den 549, welche wenigſtens 42 und bis zu 90 Stunden wöchentlich beſchäftigt ſind; die nächſtgrößte Zahl iſt 39 (Mädchen) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

b) Die zeitweiſe Beſchäftigung der Kinder.

Nimmt man die Zahl der täglich beſchäftigten Kinder für voll an und zieht ſie von der Geſamtzahl der beſchäftigten Kinder ab, ſo würden 2266 zeitweiſe beſchäftigte bleiben (1169 Knaben, 1097 Mädchen). Mag dieſe Zahl auch zu hoch ſein, ſo iſt doch die Statiſtik, welche nur von 641 Kindern Auskunft gibt, ſehr unvollſtändig. Die Gründe, die zu dieſer Unvollſtändigkeit geführt haben mögen, ſind bereits angedeutet worden. Ein Lehrer bemerkt, daß es zu weit gehe, hier auch noch genaue Angaben erhalten zu wollen, das ſei nicht möglich. Von den 641 Kindern ſind 291 Knaben und 350 Mädchen. 165 Kinder

(82 Knaben, 83 Mädchen) sind bis zu 3 Stunden täglich beschäftigt; 134 (je 67 Knaben und Mädchen) 6 Stunden; 103 (49 Knaben, 54 Mädchen) 9 Stunden; 77 (35 Knaben, 42 Mädchen) 12 Stunden; 33 (12 Knaben, 21 Mädchen) 15 Stunden; 129 (46 Knaben, 83 Mädchen) **mehr als 15 Stunden**. Die Bedeutung dieser Zahlen tritt auch ohne Berücksichtigung der Schulzeit grell genug hervor. Ich weise nur noch ausdrücklich darauf hin, daß selbst unter denen, die 15 und mehr Stunden im Tage angespannt werden, sich noch Unterschüler befinden, d. h. Kinder im normalen Alter von kaum 9 Jahren: 2 Knaben, 4 Mädchen, zusammen 6, werden bis zu 15 Stunden angestrengt, 3 Knaben, 5 Mädchen, zusammen 8, mehr als 15 Stunden. Unter diesen letzteren befinden sich 2 Knaben der ersten und 3 Mädchen der zweiten Klasse!!

c) Die Arbeit der Kinder am Sonntag und unter Aufsicht der Eltern.

Die Arbeit am Sonntag kommt sporadisch bei allen Klassen vor, im ganzen bei 209 Kindern (98 Knaben, 111 Mädchen). Diese Zahlen bedeuten 2,4 % der Schulkinder (2,3 % der Knaben, 2,5 % der Mädchen). Man darf wohl annehmen, daß diese Sonntagsarbeit weniger zu Lasten der Hausindustrie, als vielmehr anderer Erwerbsarten, wie Kommissionendienste und dergleichen, fällt.

Die Zahlen der unter Aufsicht der Eltern arbeitenden Kinder sind mit 1103 Knaben, 1492 Mädchen, zusammen 2595, das ist 30,8 % der Schulkinder (26,4 % der Knaben, 33,9 % der Mädchen), jedenfalls nicht vollständig. In der Hausindustrie arbeiten doch wohl die allermeisten Kinder unter Aufsicht der Eltern, resp. Vormünder. Am schlimmsten steht es ohne Zweifel bei den Hausierern und Feilträgern, Kindern von Fabrikarbeitern und mit auswärts beschäftigten Jüdlnern.

Fragt man nach der lokalen Verbreitung der Kinderarbeit, so ergibt sich aus den Berichten eine ziemlich gleichmäßige Ver-

teilung durch den Kanton. Immerhin tritt da und dort eine verhältnismäßig stärkere Belastung der Kinder hervor. Auffallend ist, daß gelegentlich in ein und derselben Gemeinde die Unterschiede recht bedeutend sind, und auffallend auch, daß in einer Gemeinde die Kinder im Armenhause am meisten belastet werden. Der Prozentsatz der beschäftigten Kinder in den einzelnen Schulen schwankt zwischen den Extremen, nämlich 0% und 100%. Namen tun nichts zur Sache. Damit habe ich das zahlenmäßige Material Ihnen vorgelegt; die Auskünfte auf der vierten Seite der Formulare mögen uns zur richtigen Beurteilung der gewonnenen Tatsachen behilflich sein.

II. Beurteilung der Tatsachen.

Wir müssen uns zuerst über die Bedeutung der Kinderarbeit überhaupt klar werden. Arbeiten, sich betätigen sollen die Kinder. Müßiggang ist aller Laster Anfang. Das völlige Nichtstun ist, wie mehrere Berichte mit Recht hervorheben, vom Uebel. Ein lebhafter Trieb, sich zu betätigen, wohnt ja auch in jedem normalen, gesunden Kinde. Er äußert sich in den ersten Lebensjahren im Spiel, in der Lust an freier, unermüdlicher Bewegung. Diese freie Betätigung des Kindes behält für die ganze Schulzeit noch ihre hohe gesundheitliche und erzieherische Bedeutung. Einige Berichte heben das bei den hausindustriell beschäftigten Kindern zu Tage tretende Bedürfnis nach freier Bewegung hervor, die Freude am Turnen, die Wünschbarkeit von mehr Aufenthalt im Freien. Auf den erzieherischen Wert jener Zeit, während welcher der Schüler in allen Stadien seiner Entwicklung sich selbst überlassen bleiben soll und frei von beständigen hemmenden Fingerzeigen sich einer selbständigen Denktätigkeit und seiner eigenen Initiative hingeben kann, hat Rey hingewiesen. Allmählig muß freilich das Kind auch zu geordneter, regelmäßiger Arbeit angehalten werden. Daß dies mit gebührender Rücksichtnahme auf Alter und Kräfte des Kindes zu geschehen hat und daß die Hilfe

im Haushalte, allfällig auch bei der Arbeit der erwachsenen Familienglieder, hiefür in erster Linie in Betracht kommt, bedarf keiner weitem Begründung. Ob die Arbeit des Kindes auch Erwerbsarbeit sein darf, ist strittig. Less sieht ein erzieherisches Moment in dem Bewußtsein des Kindes, nützliche Arbeit zu leisten und seinen Eltern Hilfe zu bringen. Dagegen stellt der deutsche Lehrerverein die Beseitigung der gewerblichen Kinderarbeit als Forderung auf; am internationalen Kongreß für Arbeiterschutz in Zürich 1897 wurde der Antrag angenommen, daß Kindern im Alter von unter 15 Jahren jede Erwerbstätigkeit zu verbieten sei; endlich ist auch Ober-richter E. Schwyzer in seinem Referate über „Die jugendlichen Arbeitskräfte u.“ gegen jede Erwerbstätigkeit der Kinder, die er mehrfach als ein Krebsübel bekämpft und durch gesetzliche Maßnahmen verboten wissen will. Ob ohne tiefgreifende Veränderungen der sozialen Lage der Arbeiter das ausnahmslose Verbot jeder Erwerbsarbeit der Kinder nicht nur wirtschaftlich durchführbar, sondern auch sittlich unbedenklich wäre, scheint mir nicht ganz ausgemacht. Was hat man in sittlicher Hinsicht gewonnen, wenn man z. B. einem 14jährigen Knaben jede Erwerbstätigkeit auch dann verbieten will, wenn durch Krankheit der Eltern oder andere Umstände Notstand eingetreten ist und die Arbeit des Knaben Hilfe bringen könnte, ohne ihn irgendwie zu schädigen? Schuler fragt m. E. auch mit Recht: „Wenn man die Hausmutter dafür lobt, daß sie ihre Kinder schon früh zu nützlicher Tätigkeit heranzieht, im Haus oder Garten oder Feld zur Mithilfe anhält, was soll sie denn denken, wenn man es ihr als eine Versündigung am Kind anrechnet, wenn sie von ihm eine leichte, kurzdauernde Mithilfe bei einer industriellen Beschäftigung verlangt?“ Aber darin sind wohl Alle einig: die Kinderarbeit um des Verdienstes willen ist grundsätzlich verwerflich; wird das Kind zum Lohnarbeiter, so ist die Ueberanstrengung und Ausbeutung nicht mehr weit; für die Arbeit des Kindes sollte allein die Rücksicht

auf seine Gesundheit und seine Erziehung maßgebend sein. In diesem Sinne sagt Dr. Schuler: „Wenn eine vernünftige Arbeitszeit eingehalten, die nötige Rücksicht auf die Anforderungen der Schule genommen, wenn dem Kinde auch Zeit zu Erholung und Spiel eingeräumt wird, so kann der Hausarbeit unter Aufsicht der Eltern ein erzieherischer Einfluß nicht abgesprochen werden. Aber im Uebermaße derselben, in der Heranziehung der Kinder im zartesten Alter, in ihrer Beschäftigung um des Verdienstes, statt um der Erziehung willen, liegt das Unglück.“ Es sind in diesem Worte Dr. Schulers die Rücksichten namhaft gemacht, die bei der Kinderarbeit zu tragen sind. Ich möchte dem beifügen, daß auch die Art der Beschäftigung in Acht genommen werden muß. Manche gewerbliche Einrichtungen eignen sich schon darum durchaus nicht für Kinder, weil sie gesundheitlich oder sittlich schädigend wirken, andere ebenso wenig, die sie der Aufsicht der Eltern oder Vorgesetzten entziehen oder sie zu ungehörigen Zeiten, z. B. morgens früh, abends spät oder Sonntags in Anspruch nehmen. Von diesen Gesichtspunkten aus sind nun die Ergebnisse der Erhebung zu prüfen.

1. Allgemeines.

Die Arbeit unserer Kinder im Kanton ist fast durchwegs auf den Erwerb, den Verdienst gerichtet. Am meisten gilt dies natürlich von der Hausindustrie. Da kommt es, wie mir persönlich bekannt ist und mehrfach bestätigt wurde, und wie auch aus den Schüleraufsätzen verschiedentlich hervorgeht, häufig vor, daß den Kindern ein gewisses Arbeitsmaß nach dem Verdienst — das Damme oder die Facht (im Volksmund „d'Acht“) — vorgeschrieben wird. Es wird meist eher zu groß als zu klein bemessen werden. In der Landwirtschaft werden ältere Knaben etwa als Knechtlein oder zum Hüten gegen Lohn eingestellt. In gewerblichen Beschäftigungen ist Gelegenheit zum Verdienen ebenfalls, wenn auch vielleicht nicht regelmäßig geboten, z. B. bei Botengängen, beim Regelaufsetzen und der-

gleichen. Mit dieser auf den Erwerb gerichteten Art der Kinderarbeit hängt es zusammen, daß fast durchgehends die Arbeitsbelastung eine zu große ist, und daß füglich von häufiger Ueberanstrengung der Kinder, ja auch gelegentlich von unverantwortlicher Ausbeutung ihrer Arbeitskraft gesprochen werden muß, wenn auch vielleicht so krasse Fälle, wie sie Herr Pfr. Frey in seinem Referat über „Ueberbürdung der Kinder durch Stickerie“ im Jahre 1896 für den Kanton St. Gallen namhaft gemacht hat, heute und in unserm Kanton weniger vorkommen. Wie im allgemeinen die Arbeitsleistung der täglich beschäftigten Kinder im Kanton zu beurteilen sei, mögen Sie aus der Vergleichung der Arbeitszeit in Schule und Haus, auf welche jeweils die größte Zahl der Kinder einer Klasse kommt, als mittlerer, oder gar derjenigen, die das Extrem bildet, mit der Arbeitszeit erkennen, welche Key auf Grund physiologischer Beobachtungen für jedes Alter in Schule und Haus zusammen als zulässig erklärt.

Lebensjahr:	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Wöch. Arbtsstdn. n. Key:	12—18	18—24	24—30	36	36	42	42	48
„ „ tats. (mittel):	27	36	36	51	51	54	60	42—90
„ „ „ (extrem):	57	60	63	76	63	81	81	90

Damit stimmt überein, daß manche Schülerberichte den Eindruck erwecken, es fehle an der nötigen Zeit zur Erholung und freier Bewegung. Viele Schüler wissen nur von Arbeit und wieder Arbeit, aber nichts von munterm Spiel mit den Kameraden zu erzählen. Selbst das „Mittagweilchen“ wird manchem verkümmert. Wenn das Kind 11 Uhr heimkommt aus der Schule, muß es sofort wieder spulen oder ausschneiden. 54mal wird berichtet, daß die Kinder vor der Schulzeit noch arbeiten müssen, in 6 Fällen, „fast alle“, „die meisten“ oder „eine Anzahl“, in mehreren Fällen „regelmäßig“ oder je nachdem im Sommer- oder Winterhalbjahr, in andern, wenn „pressant“, „und man darf wohl fragen, wann pressiert's nicht?“ Und zwar beträgt die Zeit dieser Vorarbeit morgens 1—2½ Stunden.

Wenn ferner Key als Zeitpunkt des Aufstehens für alle diese Altersstufen morgens 7 Uhr ansetzt, so ist die gewöhnliche Zeit für unsere Kinder zu dieser Jahreszeit noch 6 Uhr, in vier Fällen $1\frac{1}{2}$ 6 Uhr, in fünf Fällen 5 Uhr, in drei Fällen 4— $1\frac{1}{2}$ 5 Uhr. Abends dauert die Arbeitszeit noch „nach der Schule“ nach den Berichten 2 mal, bis 6 Uhr 1 mal, 7—8 Uhr 2 mal („fast alle“), 7—9 Uhr 1 mal, bis 8 Uhr 5 mal, nach 8— $1\frac{1}{2}$ 9 Uhr 5 mal, bis 9 Uhr 14 mal, nach 9— $1\frac{1}{2}$ 10 4 mal, bis 10 Uhr „regelmäßig und noch später“ 1 mal, im Stall 1 mal ein kleiner Schüler, 9—10 Uhr 1 mal, 10—11 Uhr 1 mal „einzelne“, 9 Uhr (ausnahmsweise 11 Uhr) 2 mal, 10 $\frac{1}{2}$, 11, 11 $\frac{1}{2}$ Uhr je einmal. Ein Knabe der vierten Klasse setzt bis nachts 12 Uhr, wo nicht länger, Regel auf. Die Schülerberichte lassen auf sehr häufige Arbeitszeiten bis 7 und 8 Uhr abends und bei besserem Gange der Industrie auch bis 9 Uhr und darüber schließen. Als durchgehende Arbeitszeiten werden erwähnt: für Jädlar von 8 Jahren morgens 6—8 Uhr, dann Schule, dann wieder Arbeit 1—8 Uhr abends, oder 6—12 Uhr vormittags und nachmittags nach der Schule 5—8 Uhr. Ferner werden folgende Arbeitsdauern angegeben: morgens 5 $\frac{1}{2}$ Uhr bis abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr; morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr oder 8—9 Uhr, zuweilen auch 10, 11, 12 Uhr in Ausrüsterei und Weberei; morgens 4 Uhr bis abends 10 Uhr; morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr. Das gibt dann eben jene unerhörten Arbeitszeiten von 12, 15 und mehr Stunden im Tag. Solche Verhältnisse kommen nach 4 weiteren Berichten gegenwärtig nicht, nach einem a u s n a h m s w e i s e vor, nach einem andern bei 2 Regelaufssehern jeweils abends am Samstag und am Sonntag — denn dies ist der Tag des Herrn —, wieder nach andern für „ganz wenige“, oder „vereinzelt in der Landwirtschaft“. Wo aber solche Arbeitsforderungen an die Kinder gestellt werden, wie gestaltet sich da — abgesehen von allen physischen und psychischen Folgerungen — der goldene Jugendtraum, das holde Kindheitsparadies, das, die Mühe des Erdenlebens verklärend, noch

vor der Seele des Erwachsenen stehen sollte? Ich kann mir nicht versagen, Ihnen einige Proben solcher kindlicher Lebenspoesie, wie sie aus Schüleraufsätzen leuchtet, Ihnen vorzulegen. Der Tagesbericht eines 12jährigen Mädchens lautet: „Ich bin gestern um halb 6 Uhr aufgestanden. Schnell kleidete ich mich an und fing an zu spulen. Um 6 Uhr begab ich mich zum Essen. Als ich gegessen hatte, fing ich an, das Eßgeschirr zu reinigen. Da ich fertig war, begab ich mich wieder ans Spulen. Um 7 $\frac{1}{4}$ Uhr ging ich in die Schule. Sie dauerte bis 11 Uhr. Dann ging ich heim und fing an zu spulen. Um 12 Uhr begab ich mich zum Essen. Dann mußte ich wieder spulen. Um 5 $\frac{1}{4}$ Uhr vesperte ich, begann zu spulen und hatte um 8 Uhr frei. Ich fing an, aus dem Liede Nr. 104 die Noten zu lesen. Als die Uhr $\frac{1}{2}$ 9 Uhr zeigte, legte ich mich ins Bett.“ Ein 10jähriger Knabe in der vierten Klasse berichtet: „Gestern Morgen bin ich 6 Uhr in den Stall gegangen. Da habe ich die Pferde gefüttert und ihnen Wasser gegeben. Nachher habe ich gemistet und den Mist herausgetragen, dann den Stall „gefürbt“. Dann trank ich den Kaffee, wusch das Gesicht und ging wieder in den Stall. Dann ist mir der Vater nachgekommen.“ Wenn die Fortsetzung dieses Tagewerks seinem Anfang entsprochen hat, ist es jedenfalls ein geradezu ideales gewesen. Ein Mädchen der Übungsschule, 14jährig, in einem Haushalte angestellt, schließt seinen Bericht mit den Worten: „So geht es den ganzen Tag vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Wenn es dann etwa 11 Uhr schlägt, so lege ich mich gerne zur Ruhe.“ Beachten Sie auch noch folgende Aussagen: „Gestern stand ich um 5 Uhr auf, denn der Meister hat uns geläutet. Das tönte herzerreißend. Ich mußte nun sofort aus dem Bette heraus.“ „Wenn ich aufgestanden bin, muß ich die Würste unter die Presse tun. Bis ich die Würste unter der Presse habe, so ist das Morgenessen schon gerichtet. Nach dem Essen hole ich Auschneidware und schneide bis Mittag 12 Uhr aus. Dann gehe ich in die

Schule. Wenn ich aus der Schule komme, schneide ich bis 6 Uhr aus." „Um 7 Uhr fang ich an auszuschneiden, bis um 12 Uhr“, von 5— $\frac{1}{2}$ 7 (nach der Schule) folgt Stricken, „dann mußte ich noch Hollunderbeeren wegnehmen. Und um 7 Uhr durfte ich aufhören. Das hörte ich sehr gerne.“ „Von 7 $\frac{1}{2}$ bis 11 Uhr dauert die Schule. Etwa um halb 12 Uhr komme ich wieder heim. Dann muß ich anfangen zu spulen. Um 12 Uhr essen wir zu Mittag. Bis 1 Uhr gehe ich ins Freie hinaus, dann muß ich . . . anfangen zu spulen . . . Etwa um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr habe ich Feierabend.“ „Wenn ich heim komme (aus der Vormittagschule) muß ich stricken oder nähen Etwa einmal habe ich von $\frac{1}{2}$ 1 bis 1 Uhr frei und dann gehe ich ins Freie.“ „Als ich heimkam (aus der Vormittagschule) mußte ich ausschneiden bis um 12 Uhr, dann essen wir zu Mittag Als ich heimkam (aus der Nachmittagschule) mußte ich sofort an die Arbeit, denn wir hatten noch pressant. Als wir fertig waren, war es $\frac{1}{2}$ 7 Uhr. Da mußte ich noch die Stube wischen.“ „Als ich (morgens) den Kaffee getrunken hatte, mußte ich aufwaschen. Nachher mußte ich ausschneiden, denn wir hatten noch sehr pressant Als die Schule wieder aus war, mußte ich sofort wieder ausschneiden. Um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr waren wir fertig.“ „Am Montag und Dienstag (an welchen Tagen das berichtende Mädchen vor- und nachmittags je 3 Stunden Unterricht hat) muß ich nur für etwa 20—25 Rappen ausschneiden.“ „Wenn wir (morgens) den Kaffee getrunken haben, muß ich das Geschirr reinigen. Dann fieng' ich zu spachteln an. Ich mußte für 30 Rappen spachteln. Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr war ich fertig.“

Diese Angaben, die ich durch andere, ebenso bezeichnende, vermehren könnte, mögen hinreichen, Ihnen ein allgemeines Bild von dem Betriebe der Kinderarbeit zu geben, deren zahlenmäßigen Umfang wir bereits kennen gelernt haben. Um aber ein möglichst richtiges Urteil zu gewinnen, wollen wir die Verhältnisse und Zustände bei den einzelnen Beschäftigungsarten

noch speziell ins Auge fassen und nach diesem allgemeinen Ueberblick zuerst die Beschäftigung der Kinder in der Landwirtschaft kurz berühren.

2. Landwirtschaft.

„Der Vorzug der landwirtschaftlichen Arbeiten besteht darin, daß sie zumeist im Freien verrichtet werden, daß viele derselben den kindlichen Kräften angemessen sind, und daß sie zum Teile eine gute Körperbewegung zu veranlassen imstande sind. Sie können aber auch nachteilig werden, wenn sie zu lange währen und dadurch dem Kinde die erforderliche Zeit zur Nachtruhe beschränken.“ Daß auch die Art der landwirtschaftlichen Beschäftigung zu Bedenken Anlaß gibt, dessen ist doch wohl der Bericht des kleinen Stallmeisters Zeugnis, den wir gehört haben, und dem sich der Bericht einer 11jährigen Stallmagd anreicht. Die sittlichen Gefahren, die aus der Einsamkeit des Hüterlebens oder dem Zusammensein mit rohem Gesinde für das Kind sich ergeben, kommen bei unsern bäuerlichen Verhältnissen weniger in Betracht. Dagegen wird in den Berichten 2mal Stallarbeit vor der Schule erwähnt, die einmal auch Ursache von Verspätungen ist; ferner sind unter denen, die außerordentlich früh an die Arbeit müssen — schon 4 Uhr — ein Hüterbube und ein Knechtlein in Landwirtschaft und Meggerei, das zudem bis abends 10 Uhr arbeitet. Der kleine Schüler, der bis 10 Uhr im Stall beschäftigt ist, wurde auch bereits erwähnt. Ein anderer muß morgens, bevor er in die Schule geht, melken und die Milch in einen andern Gemeindebezirk bringen und vertragen. Aber „auch Bauernkinder müssen schlafen, auch sie haben Nerven mit Energiegrenzen; auch diese Jugend ist für die Saat von Schule und Kirche ein abgewirtschafteter Acker“, wenn die Inanspruchnahme ihrer Arbeitskraft keine Grenze und Rücksicht kennt. Ein Berichterstatter meint mit trockenem Humor: auch die Vieh- und Schweinezucht hat ihre Schattenseiten.

3. Industrielle Arbeit.

Viel schlimmer steht es bei der industriellen Arbeit. Ihre Vorzüge habe ich nirgends, weder in gesundheitlicher, noch geistiger, noch sittlicher Hinsicht rühmen hören, wohl aber werden ihre Nachteile nachdrücklich betont. „Sie vollzieht sich meistens in geschlossenen Räumen und in einer häufig unreinen Luft, welcher Staub aller Art und vielfach auch Infektionskeime beigemengt sind. Die Tätigkeit ist in der Regel einförmig; teils sind für dieselbe ganz bestimmte Zwangsstellungen nötig, teils werden dieselben Muskelgruppen und Nervencentren in Anspruch genommen. Oft ist die Arbeit unsauber und schadet durch die lange Dauer. Bei Weberei und Stickerei hat sie eine sitzende Lebensweise bei meist vorgebückter Haltung und angestrenzter Aufmerksamkeit zur Folge. Das wirkt nun zunächst ungünstig ein auf das körperliche und gesundheitliche Befinden. Grismann hat durch sehr zahlreiche Untersuchungen — bei mehr als 100,000 Personen — festgestellt, daß Nichttextilarbeiter den Textilarbeitern an Körperlänge, Brustumfang, Körpergewicht, Druckkraft der Hände und Hubkraft der Arme und des Rumpfes bedeutend überlegen sind. Auch die Untersuchungen von Schuler und Burkhart liefern den Beweis, daß die industrielle Beschäftigung schon nach kurzer Zeit einen sehr ungünstigen Einfluß auf die körperliche Entwicklung der daran sich beteiligenden jugendlichen männlichen Personen ausübt. Neben allgemeiner Schwäche sind es namentlich Difformitäten des Thorax und der Wirbelsäule, sowie Augenleiden, die infolge Ueberanstrengung des jugendlichen Organismus beobachtet wurden. Während in fabriksarmen Rekrutierungskreisen der Schweiz durchschnittlich 14,3—18,9% der Rekruten wegen mangelhafter Körperentwicklung temporär entlassen werden mußten, stieg diese Zahl in fabrikreichen Distrikten auf 19,7—23,3%. Ueber die Schädlichkeit der sitzenden Lebensart führe ich aus dem Referat von Dr. Sommerfeld am Heimarbeiterschutzkongresse, der diesen Frühling in Berlin stattgefunden hat, noch folgenden Passus an: „Die Folge dieser Haltung

ist, daß die Brust- und Baueingeweide zusammengeschoben werden und die freie Bewegung behindert ist. Die Rippen sind gesenkt; ein tiefer Atemzug ist in dieser Stellung kaum möglich. . . . Andauerndes Sitzen bedingt eine chronische Blutleere der Lungen, vornehmlich der oberen Partien und diese blutarmen Lungengewebe erleichtern die Ansiedlung der Tuberkelbazillen. . . . Der Abfluß des Blutes vom Herzen in die Blutgefäße wird in gewissem Umfange erschwert, wenn die peripheren Teile des Körpers in starker Beugung zum Stamme gehalten werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bestehende Herzkrankheiten durch derartige Hemmungen im Blutkreislaufe ungünstig beeinflusst werden." Weiter weist Sommerfeld und gleichermaßen Agnes Blum in Weyls Handbuch (VIII 90) auf die Schädlichkeit bestimmter industrieller Beschäftigungen, wie des Maschinennähens und dergleichen, für das weibliche Geschlecht hin. Alle diese Schädlichkeiten, die ich nur mit ein paar Worten streifen konnte, machen sich umso früher und umso nachhaltiger bemerklich, je jünger und je weniger widerstandsfähig der Organismus ist. Netolitzky sagt darum von der Beiziehung jugendlicher Individuen zu den Betriebszweigen der Textilindustrie, welche nicht mit allzu großen körperlichen Anstrengungen und nicht mit schwerer Muskelarbeit verbunden sind: „Gerade deshalb, weil dem zarten kindlichen Organismus bei der Arbeit nur wenig Gelegenheit geboten wird, sich frei zu bewegen und zu entspannen, drohen den jugendlichen Arbeitern mehr Gefahren als den Erwachsenen. — Die vielseitige Anstrengung einzelner Muskelgruppen und die dauernde einseitige Körperhaltung bei gewissen Handgriffen, die allerdings nicht schwer sind, sondern mehr auf Geschicklichkeit und Behendigkeit Anspruch machen, legen den Grund zu Gesundheitsstörungen und geben Anlaß zur Verbildung der Knochen, zu Rückgratsverkrümmungen, zu Störungen des Wachstums, zu Skrofuloze und zu Lungenkrankheiten." Ähnliche Aussagen kehren häufig wieder, speziell

mit Bezug auf Fädeln, Sticken, Weben. Und wie mit den Einwirkungen der Industriearbeit auf den Körper, so stehts auch mit jenen auf den Geist nicht gut. Herkner tritt der Meinung entgegen, als ob z. B. der städtische Industriearbeiter geistig regsamer und bildsamer sei, als Landbewohner, indem er an die Tatsache erinnert, daß zwar der Landbewohner ziemlich bald in einen brauchbaren Industriearbeiter, der Industriearbeiter aber schwer in einen guten Landmann verwandelt werden kann. Ebenso ist der Umfang der Vorstellungen und Interessen beim Landmann viel größer als beim Industriearbeiter. Herkner weist auch darauf hin, wie schon die unendliche Monotonie einer isolierten Manipulation, die ewig nie zum fertigen Produkte gelange, dem Industriearbeiter die Schöpferfreude an der Arbeit raube, ihn zum Märtyrer mache und gerade den bestveranlagten am meisten zur Qual werde, auch nach kurzer Arbeitszeit derart abspanne, daß zu jeder geistigen Betätigung die Kraft fehle und der erschöpfte Körper nach nichts als Ruhe und Schlaf sich sehne, höchstens noch auf die größten Nervenreize (Alkohol, Geschlechtslust, Spiel und Wette) reagiere. Wie muß solche Arbeit nun auf kindliche und jugendliche Geister wirken! Tews sagt: Bei solcher Arbeit, wo der Mensch selbst ein Stück Maschine geworden ist, findet das eine Grenze, was für das Kind ein Segen ist. Diese Arbeit tötet die frischen Lebensgeister schnell ab, überbürdet den Körper in gewissen Richtungen, während andere sich gar nicht betätigen können. Und Lehrer Agahd hat sich am Heimarbeiterschul-Kongreß dahin ausgesprochen: „Ich kann . . . nur sagen, . . . daß durch die entsetzlich eintönige Tätigkeit vieler Kinder ihr Geist abstumpft. Erschlaffung und Stumpf-sinn während des Unterrichts, mangelnder häuslicher Fleiß, häufige Verspätung, Schulversäumnisse, auffallend geringe Fortschritte sind statistisch nachweisbar bei durchschnittlich 50% solcher Kinder. Und wo in einer Klasse viele lohnarbeitende Kinder sitzen, da leidet die geistige Entwicklung aller.“ Endlich aber kann die Jahre hindurch dauernde, Tag für Tag sich wieder-

holende, fast ununterbrochene einförmige Arbeit auch nicht anders als schädlich auf das Seelenleben des Menschen wirken. Eine Arbeit, die aller sittlich erziehenden Momente, wie sie die evangelische Auffassung der Arbeit fordert, bar ist, bei welcher der Arbeiter zum willenlosen gedankenlosen Maschinenteil wird, sich unter elenden Verhältnissen aufopfern muß, um vielleicht noch ein nichtswürdiges Arbeitsprodukt zu erzeugen — wie sollte die anders als entfittlichend wirken? Dazu kommen oft noch besondere Umstände, wie das Zusammenarbeiten mit dem andern Geschlecht, wodurch die sexuellen Triebe nur zu leicht die Oberhand gewinnen, besonders bei der Unmöglichkeit, dem Geiste einen höhern Flug zu verleihen. „So steht die Erschütterung des Sittengesetzes doch wahrscheinlich in einer engen Beziehung zu dem Charakter der Arbeit,“ und Herkner führt auf diese geistige und sittliche Verödung durch die Industriearbeit auch den blöden Hang zum Lurus, zur materiellsten Genußsucht und unsinnigen Verschwendung zurück, wie anderseits da, wo der Arbeiter und oft auch die Frau in die Fabrik geht, die Zerrüttung des Familienlebens, die Vernachlässigung des Hausstandes, die Verwahrlosung der Kinder die natürliche Folge sein muß. „In allen Fällen der verheirateten Arbeiterinnen zeigt sich als hervorstechendes Kennzeichen die schlechte Führung des Haushaltes, insbesondere der Küche.“ In solcher Atmosphäre und unter solchen Verhältnissen wachsen nun die Kinder der Industriearbeiter auf und werden durch eigene industrielle Tätigkeit so früh als möglich in ein gleiches Leben hineingeführt. Was die bei uns heimischen Industrien anbelangt, so will ich nur mit einem Worte darauf noch hinweisen, daß Metolitzky dem Weben eine die geschlechtliche Erregbarkeit steigende Wirkung für beide Geschlechter mit Bestimmtheit zuschreibt, und daß namentlich Fädlerinnen nicht selten durch das alleinige Zusammensein mit ihren Stickern in abgelegenen Wohnungen und bis tief in die Nacht hinein einen ungünstigen Einfluß auf ihren moralischen Zustand erleiden.

Alle diese verhängnisvollen Nachteile der industriellen Arbeit verlangen umso gebieterischer, daß ihnen durch gesetzgeberische Maßnahmen entgegen getreten werde, die namentlich auch den Schutz der Frauen und Minderjährigen sich angelegen sein lassen. Die Gesetzgebung hat sich indes bisher fast nur auf die Fabrikindustrie beschränkt. In der Schweiz darf nach Fabrikgesetz kein Kind unter 14 Jahren in einen als Fabrik qualifizierten Betrieb eingestellt werden und ist für alle Arbeiter der Arbeitstag auf 11 Stunden im Maximum festgesetzt (Samstag 10), also wöchentlich 65 Stunden. Unser Fabrikgesetz von 1878, einst ein Mustergesetz, ist inzwischen sowohl von andern Gesetzgebungen, wie von der Praxis mancher Industrien (freilich nicht der Textilbranche) überholt worden, und seine Revision wird bereits eifrig diskutiert. Eine Anzahl Kantone haben auch bereits schützende Bestimmungen für Betriebe getroffen, welche nicht unter das Fabrikgesetz fallen. Allein die Hausindustrie ist bisher noch überall völlig schutzlos geblieben. Nun rühmt man wohl etwa die Hausindustrie gegenüber der Fabrikarbeit als die gesündere und die es ermögliche, den Zusammenhalt der Familie bis aufs äußerste zu fördern und zu festigen. Man findet nicht selten Schilderungen, wie schön und idyllisch es sich ausnimmt, wenn Mann, Frau und Kind daheim beisammen sitzen und dort ihr Tagewerk verrichten. Es soll auch ausdrücklich gesagt sein, daß dies gerade bei unserer Hausindustrie vielfach zutrifft: heimelige Wohnlichkeit, viel Aufenthalt in freier, reiner Luft, helle, genügend große Wohnräume, große Reinlichkeit; wenn gleich das alles z. B. für die Weber mit ihren luftabgeschlossenen feuchtenden Kellern schon bedeutend eingeschränkt werden muß, die Wohnräume nicht überall tadellos zu nennen sind und namentlich häufig es an gehöriger Lüftung fehlen lassen, die Schlafräume vielleicht noch bedeutend schlimmere Zustände an den Tag bringen könnten, und der Familiensinn durchaus nicht immer dem scheinbaren Idyll entspricht. Aber selbst zugegeben, daß es in allen diesen Beziehungen in Ordnung

sei, werden die Nachteile der Hausindustrie ihre Vorzüge doch übertreffen, solange nicht eine gesetzliche Regelung ihren Uebelständen entgegentritt. Schuler nennt eine Anzahl solcher Uebelstände, darunter in allererster Linie aber die Verwendung der Kinder. Und der Verband fortschrittlicher Frauenvereine hat dem Heimarbeiter-Schutz-Kongreß eine Anzahl Thesen unterbreitet, deren erste lautet: Durch die Heimarbeit mit ihrer unbegrenzten Arbeitszeit, ihren niedrigen Löhnen, ihren ungesunden Arbeitsstätten werden die in ihr beschäftigten Männer, Frauen und Kinder wirtschaftlich und geistig zugrunde gerichtet.

Wenn die Zustände in unserer Hausindustrie auch keineswegs so haarsträubende sind, wie anderwärts (s. Protokoll des Heimarbeiter-Schutz-Kongresses), so daß 25 Berichte ausdrücklich nichts ungünstiges über die Kinderarbeit auf diesem Gebiete wissen, 4 davon mit dem Hinweis auf günstige Situation der Leute, — so überwiegen doch die deutlichen Beweise dafür, daß in dieser Beschäftigung eine Hauptquelle der körperlichen, geistigen und sittlichen Gefährdung unserer Kinder zu suchen ist. Ein Bericht nennt die Kinder allgemein etwas degeneriert, und ein anderer fügt die Begründung hinzu: infolge Haus- und Fabrikbeschäftigung. Nach einem Berichte sind blühende Kinder fast eine Rarität; 6 Berichte konstatieren ein Zurückbleiben im Wachstum, einer davon besonders im Vergleich mit Bauernkindern. Von Schwäche, Mattigkeit, Kraftlosigkeit reden 31 Berichte, von bleicher Farbe und Blutarmut 6, während 10 Berichte mehr oder weniger häufige Fälle von Bleichsucht anführen und zwar meist bei Fädlern ¹⁾. Einem Berichtserstatter ist die Magerkeit der Kinder aufgefallen, einem andern die schlechte Körperhaltung; auch Rückgratverkrümmungen kommen nach einem Berichte mehr oder weniger vor. Sehr häufig sind Augenleiden; 28 Berichte reden davon: 5 mal wird Augenschwäche der Kinder konstatiert, einmal davon „durchwegs“,

¹⁾ Von der Einführung der Fädelmaschine beobachten 2 Berichte, übereinstimmend mit Schuler und Frey, günstige Wirkungen.

einmal bei 5—6% der Kinder; Kurzsichtigkeit wird 13mal erwähnt; die andern Berichte reden von Augenleiden schlechthin. Einmal wird das Leiden auf Fädeln, einmal auf Ausschneiden zurückgeführt. Ein 14jähriges Mädchen, das ausschneiden muß, schreibt denn auch richtig: Wenn ich lange um ein Paar (Rideaux) sein muß, so sehe ich eine Weile nichts; darum mache ich die Hausgeschäfte viel lieber (als ein weißes Paar). Bei schwachen Kindern kommt es wegen Fädeln und Ausschneiden etwa zu Nervenaffektionen, wie 4 Berichte melden. Hieher gehört wohl auch ein fünfter Bericht, der bei 3 Kindern schlechten Schlaf gefunden hat. Auch bin ich im Falle, wieder die Aussage eines Kindes als Beleg beizubringen: Herr Doktor verbot mir das Ausschneiden, weil es mir die Nerven angreift. Ein Bericht findet die Kinder überhaupt nervös. Endlich erwähnt je ein Bericht Gelbjucht, Gliederkrankheit und Lungenleiden, letzteres namentlich als nicht seltenes Vorkommnis. In bezug auf den geistigen Zustand der Kinder wird ausdrücklich die industrielle Beschäftigung im allgemeinen angeklagt in 15 Fällen, wobei sie einmal als geisttötend bezeichnet wird. So wird denn wohl auch da, wo es nicht ausdrücklich gesagt wird, der industriellen Beschäftigung in erster Linie Schuld gegeben werden müssen, wenn eine Hemmung der geistigen Entwicklung, ein Zurückbleiben hinter minder Intelligenzen, ein Abnehmen der Lernfreudigkeit nicht weniger als 27mal konstatiert wird. Diese Tatsache wird noch durch folgende Angaben verdeutlicht: zwei Lehrer haben bis zu 50% Repetenten in ihren Klassen, einer 20%. Nach 2 Berichten ist ein „großer“, nach einem ein „ziemlicher“ Prozentsatz der Kinder abnorm. Ein Lehrer, der 30% abnormaler Kinder zählen muß, ruft selber unwillkürlich ein „schrecklich!“ darüber aus. Aber nicht viel besser steht es an andern Orten, von wo 20—30% und 25% Abnormale berichtet werden. Ein Lehrer hat 4 abnormale Schüler unter denen, die täglich arbeiten müssen; ein anderer erzählt von einem Mädchen von 8 Jahren, das täglich von morgens 5—12

und abends 5—9 Uhr arbeiten müsse und in der Schule sehr zurückgegangen sei, seit es so unverantwortlich stark zu Hause beschäftigt werde; so sei es aber auch noch bei andern. Was Wunder, daß bei derartigen Zumutungen an die Kinder überhaupt (1 Bericht) oder „in strengen Zeiten“ (1 Bericht) von Trägheit der Kinder in der Schule geredet werden muß (4 mal), daß sie nur kommen, um auszuruhen (2 mal von Übungsschülern), daß sie müde, schläfrig, abgemattet sind (19 mal), geistig, wie körperlich schlaff (1 mal), daß sie unaufmerksam, zerstreut sitzen (6 Berichte), kein Interesse zeigen (1 Bericht), sondern flüchtig und gleichgiltig über alles hinweggehen (2 Berichte! Beachten Sie auch die geringe Apperzeptionskraft solcher Kinder, besonders, wenn sie unmittelbar vor der Schule noch beschäftigt wurden, die in 3 Berichten hervorgehoben wird, den einmal betonten Mangel an Vorstellungen und die Gedächtnisschwäche (1 Bericht), Tatsachen, die wir zum Teil bereits als Kennzeichen des allgemeinen geistigen Habitus der Industriearbeiter kennen gelernt, und die auch hier besonders auf das Fädeln und die Fabrikarbeit zurückgeführt werden. Was will es dem gegenüber ausmachen, wenn gelegentlich einmal der Fleiß und die Aufmerksamkeit der Kinder bei guter Ernährung und mäßiger Arbeit gelobt werden kann! Es sei hier übrigens auch darauf hingewiesen, daß die Kinder, namentlich ältere Knaben, die eintönige und geisttötende Arbeit des Spulens, Fädelns oder Ausschneidens sehr häufig nur widerwillig verrichten. Ein Knabe schreibt in seinem Aufsatz: das Ausschneiden ist mir nicht lieb, weil es eintönige Arbeit ist; ein anderer behauptet gar, das Ausschneiden sei „viel zu ruhig“, und ich persönlich habe Fälle erlebt, wo ein Knabe mich bat, ihn vom Ausschneiden zu befreien und ihm zu einer andern Beschäftigung zu verhelfen, oder wo ein anderer Knabe seiner Mutter davon lief, weil er nicht mehr fädeln wollte. Was endlich die sittlichen Wirkungen der industriellen Kinderarbeit anbelangt, so wird sie einmal allgemein als schädlich bezeichnet, zweimal wird

die Fabrik, dreimal Fabrik und Sticllokal ungünstig beurteilt. Speziell scheinen auch hier wieder die Fädelkinder übel zu stehen (2 Berichte). Es wird geklagt über Familienentfremdung der Kinder, daß sie der elterlichen Zucht zu früh entwachsen und sich ihnen lieblos und pietätlos gegenüber stellen. Von solchen Vorkommnissen reden nicht weniger als 23 Berichte. Die frühe Selbständigkeit macht die Kinder frech (2 Berichte), frühreif (3 Berichte), zügellos und roh in Worten und Taten (1 Bericht). Dabei sind sie häufig energielos (1 Bericht), zu Verschwendung und Genußsucht geneigt. Drei Berichten, die von richtiger Verwendung des erworbenen Geldes wissen (Sparkasse, 2 Berichte), stehen 22 Berichte gegenüber, die von leichtsinnigem und schädlichem Gebrauche desselben in allen möglichen Anwendungen sprechen: für Mäschereien, für Putz und Tand, für Alkohol und Lustbarkeiten in Wirtschaften und auf Tanzböden. Die Mädchen können, namentlich wenn sie in die Fabrik gehen, die Hausgeschäfte nicht lernen (6 Berichte), was nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in sittlicher Hinsicht ein Uebelstand ist; dafür mögen sie vielleicht umso leichter lernen, dann und wann „Blauen“ zu machen (1 Bericht). Vereinzelte sittliche Defekte, wie Lüge, Diebstahl kann man nicht direkt der Kinderarbeit zur Last legen. Es spielen bei diesen Dingen noch andere Faktoren mit, und es ist jedenfalls richtig, daß auch bei einer hausindustriellen Bevölkerung der Familiengeist vieles an den Kindern zum Guten oder zum Schlimmen leiten kann, wie ein Bericht andeutet.

4. Andere Erwerbsarten.

In Bezug auf andere Erwerbsarten kann ich mich kurz fassen, wie auch aus den Berichten nicht viel über sie hervorgeht. Gesundheitlich mögen einzelne von ihnen zum Teil erspriesslich sein, weil sie im Freien ausgeübt werden, wie Hausieren, Handel, Boten- und Austragedienste, Regelaufsetzen u. dgl. Schädlich werden sie durch die Größe der Arbeitsleistung, Ver-

kürzung der Nachtruhe, Gefahr der Erkältung und Erkrankung bei der schutzlosen Preisgabe an die Unbill der Witterung. Einige Angaben über die Arbeitszeiten solcher Kinder haben Ihnen gezeigt, daß derartige gesundheitliche Gefährdungen auch für unsere Verhältnisse bestehen. Zwei Wirtssöhne — vielleicht haben sie noch versteckte Kommilitonen — bekommen zu viel Bier. Zweimal weisen außerdem die Berichte auf die geistigen und einmal auch auf die sittlichen Schädigungen hin, welche Kinder besonders im Wirtschaftsgewerbe erfahren. Auch das späte Umhertreiben von Kindern auf den Gassen, das ein Bericht rügt, kommt vielleicht am ehesten bei derartigen Beschäftigungen vor. Besonders scharf hat Schwyzer das sittliche Moment in diesem Punkte hervorgehoben: „Es ist unschwer zu erraten, wie die Kinder verrohen müssen, wenn sie z. B. bis in alle Nacht hinein Regel aufsetzen oder mit allerlei Zeug in den Wirtschaften hausieren gehen, oder wenn schulpflichtige Mädchen Abend für Abend so und so viele Blumensträuße absetzen sollen. Was taugen solche Kinder für die Schule, was kann da die staatliche Erziehung nützen, wenn die Kinder zum Erwerb dahin geschickt werden, von wo sie so lange wie möglich fern gehalten werden sollten.“

5. Ergebnisse.

Ich fasse die Ergebnisse der Untersuchung über die *Ausdehnung* der Kinderarbeit in unserm Kanton, wie sie übereinstimmend aus allen angerufenen Zeugnissen folgen, dahin zusammen:

1. Soweit die Kinder zu Erwerbstätigkeit angehalten werden, ist ihre *Belastung* mit Arbeit fast durchgehends eine zu große, ja nicht ganz selten wird sie zu einer förmlichen Ausbeutung, wie denn 4 Berichte von körperlicher und geistiger Ueberanstrengung reden und 2 von förmlicher Ausbeutung durch die Eltern. Um sich zu überzeugen, daß diese Urteile in sehr

vielen Fällen zutreffen, vergleichen Sie noch einmal die zulässigen Arbeitszeiten nach Rey mit den tatsächlichen (S. 18). Oder vergleichen Sie die Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung (von 1883, mit Ausführungsbestimmungen von 1892 und 1897), wonach die Arbeitszeit für Kinder unter 14 Jahren 6 Stunden, für junge Leute von 14—16 Jahren 10 Stunden per Tag nicht übersteigen darf, mit den Arbeitszeiten unserer Kinder, so kommen Sie dort auf wöchentliche Arbeitszeiten von höchstens 36 Stunden für Kinder bis zu 14 Jahren, wo bei uns schon bei Absehung von der Schulzeit 14,9 % der täglich beschäftigten Kinder aller Altersstufen dies Maximum erreichen, und 31,6 % es übersteigen. Mit dem eidgenössischen Fabrikgesetz verglichen, ergibt sich, daß die von diesem zugelassene Maximalarbeitszeit für Kinder von 15—16 Jahren, 65 Stunden wöchentlich, einschließlich Schul- und Religionsunterricht, bei uns von Kindern vom 11., wo nicht gar vom 9. Altersjahre an nicht allzufelten überschritten wird. Und doch hatte schon 1877 der Entwurf der Expertenkommission das Maximum von 10, der des Bundesrates gar für Jugendliche von 14—16 Jahren das von nur 8 Stunden in Aussicht genommen! (siehe Goldstein, § 26). Das letztere würde dem Ansatze von Rey entsprechen und wird heutzutage bekanntlich auch für erwachsene Arbeiter zum Teil als notwendig anerkannt.

2. Die Folgen der übermäßigen Kinderarbeit müssen sich notwendig in physischen und psychischen Schädigungen geltend machen. Pfarrer Frey hat in seinem Referate auf Grund interessanter Untersuchungen besonders von Kräpelin und Mosso nachgewiesen, in welcher genaueren Beziehung Ermüdung und Ueberanstrengung zu den körperlichen und seelischen Zuständen stehen. Ich will mich hier begnügen zu sagen, daß eben nicht nur die körperlichen Leiden und Gebrechen daraus resultieren, die wir mit der industriellen Arbeit verbunden sahen, sondern auch jene geistigen Zustände der Geistesabwesenheit, Unaufmerksamkeit, Zerstreuung, Interesselosität, ja der abnehmen-

den Lernlust und zunehmenden Stumpfheit, der Begriffs- und Gedächtnisschwäche, die so vielfach beklagt werden.

3. Das bekommt nun zunächst die Schule zu spüren, umsomehr, da sie bei manchen Eltern ohnehin nicht hoch im Kredit steht, und das Spulen etwas viel wichtigeres ist, als Lesen und Schreiben. 6 Lehrer berichten, daß wegen der Kinderarbeit die Schulpflichten versäumt werden. 14 Lehrer können keine Hausaufgaben geben, weil sie einfach nicht gemacht würden; von 9 andern, welche es tun, machen 2 die Erfahrung, daß die Aufgaben gut, 5 dagegen, daß sie nur ungenügend ausgeführt, 2 endlich, daß sie häufig nicht gemacht werden. Nicht jeder Schüler ist eben so fleißig und geisteskräftig, wie jenes Mädchen der Übungsschule, das als „Mädchen für alles“ von morgens 6 bis abends 9 Uhr auf den Beinen ist, und dann noch in einer Stunde ein Gedicht von 14 Strophen lernt. Besonders nachteilig muß natürlich die Arbeit vor und sogar zwischen den Schulzeiten sein, die doch ganz gewöhnlich vorkommt. So viel ich aus dem Protokoll des Heimarbeiterschutzeskongresses sehe, hat Deutschland kürzlich ein Kinderschutz-Gesetz erhalten, das die Beschäftigung der Kinder vor Beginn der Schule verbietet.

4. Zu den ungünstigen Folgen der Kinderarbeit tragen mitwirkende Umstände ihr Teil bei: die Wohnungen werden häufig schlecht gelüftet, was zum Teil mit der Empfindlichkeit der Blutarmen für jede Luftveränderung zusammenhängen mag, wie F. Goldstein geltend macht. Sonst sind die Wohnungsverhältnisse im allgemeinen nicht ungünstig und haben in den Berichten zu keinen Bemerkungen Anlaß gegeben. Dagegen steht es mit der Ernährung schlimmer. Es gibt zwar auch Berichte, die darüber ein günstiges Urteil fällen (2), allein 19mal wird sie beanstandet. Einmal wird von zuviel Kaffee und Kartoffeln geredet, einmal von Kaffee dreimal im Tag. Das Abendbrot eines Knaben — Most und Brot — wird auch dasjenige vieler anderen sein, aber ob es für kräf-

tige Jungen im Wachstum ausreichen möchte, scheint mir zweifelhaft; Milch wäre jedenfalls vorzuziehen. Bezeichnend ist auch der Bericht eines Mädchens, das mittags kochen geholfen hat: in einer halben Stunde war alles gekocht! Wie oft mag das im Lande hin und her sich wiederholen! Für das sittliche Gedeihen der Kinder machen 2 Berichte auch die Schädlichkeit des Umstandes geltend, wenn beide Eltern in der Fabrik beschäftigt sind und ihre Kinder sich selber überlassen müssen. Ein Bericht macht die Viederlichkeit der Alten verantwortlich am Verderb der Jungen. Ob die 18 Berichte, welche andern Ursachen als der Kinderarbeit die Schuld an den Mißständen beimeßen, noch andere als die genannten Umstände im Auge haben, frühe Heiraten oder dgl., weiß ich nicht¹⁾. Jedenfalls können solche Umstände, wie wir ausgeführt haben, ihre Wurzeln nicht zuletzt in der industriellen Arbeit haben und solange diese industrielle Arbeit zum Teil Kinderarbeit ist, fällt auch auf diese wieder ein Teil der Verantwortung zurück.

5. Endlich heben 2 Berichte mit großem Rechte auch die erst lange später noch möglichen schlimmen Nachwirkungen der Kinderarbeit hervor. Einer der Berichte nennt die gesundheitlichen Störungen, welche erst im 18.—25. Lebensjahre zu Tage treten können. Diese Nachwirkungen sind in der Tat umsomehr zu befürchten, wo es sich um Ueberanstrengung von Kindern in der Entwicklung handelt. Der beste Beweis ihrer Tatsächlichkeit liegt aber in den Resultaten der Rekrutenprüfungen. Da haben Sie die Früchte jener allzufrühen Inanspruchnahme

¹⁾ Urteilen Sie selber, inwieweit das folgende Wort Netolitzky's auf unsere Zustände Anwendung findet: Die Quelle des Siechtums und der Krankheiten der Weber und Textilarbeiter überhaupt ist namentlich darin zu suchen, daß die jungen Leute sich bald selbständig machen, frühzeitig heiraten . . . Die von den oft noch unreifen Eltern gezeugten Kinder tragen den Keim des Siechtums und der Schwäche in sich und wenn sie trotz aller Vernachlässigung und mangelhafter Pflege dennoch heranwachsen, folgen sie dem Gewerbe und der Lebensweise der Eltern, so daß sich das Elend von Generation zu Generation vererbt. (Weyl, Handbuch VIII 1078).

und Ueberanstrengung der jugendlichen Arbeitskräfte! Zitiert doch Herr Dr. Wiesmann in seinem Referat bezüglich der auffallend häufigen Herzkrankheiten ein Wort des deutschen Generalarztes Dr. Stricker, nach welchem unter den Ursachen ihrer zunehmenden Verbreitung in erster Linie genannt werden: soziale Mißstände, ein vorzeitiges Heranziehen unreifer Knaben zu anstrengender Tätigkeit. Und weiter geht nach Herr Dr. Wiesmann der Prozentsatz der wegen Sehschwäche und anderer Augenleiden Untauglichen im Kanton bedeutend über das schweizerische Mittel hinaus, und wir glauben nach dem Gesagten auch hiefür die industrielle Kinderarbeit zu einem guten Teile mitverantwortlich machen zu dürfen. Wenn endlich Herr Dr. Wiesmann feststellt, daß wegen zu geringer Körperlänge, zu wenig Brustumfang, wegen Schwächlichkeit, Blutarmut und mangelhafter Entwicklung in unserm Kanton gerade doppelt so viele junge Leute zurückgewiesen werden als in der Schweiz (von denen freilich wenigstens ein Teil sich später noch nachmacht), so hat er selber für diese auffällige Rückständigkeit in der körperlichen Entwicklung die industrielle Beschäftigung, besonders in Weberei und Appretur, als naheliegende Ursache genannt, und ich denke, daß wir aus den angeführten Tatsachen auch für diese Vermutung eine Bestätigung gefunden haben. Wie einerseits auf die gesundheitlichen, so wird anderseits in einem Berichte auch auf die sittlichen und sozialen Nachwirkungen der Kinderarbeit hingewiesen. Was für sittliche Grundsätze sollen in Kindergemütern haften, die sich so früh schon als Ausbeutungsobjekte behandelt wissen? Wie werden sie solche Liebe später vergelten? Es ist Tatsache, daß sich aus der erwerbstätigen Jugend ein hoher Prozentsatz der Verbrecher rekrutiert. Wer wagt da noch von erzieherischem Werte solcher Arbeit zu sprechen, wo der Zwang fortwährend hinter dem Kinde steht, die Qualität der Arbeit dem Kinde nicht behagt und die Quantität seine Kräfte weit übersteigt? Ist derartige Arbeit wirklich — wie etwa gesagt worden ist — ein

„Ferienvergnügen“ für Kinder, das sie zur Arbeit gewöhnt? Wird dadurch wirklich die Arbeitslust für spätere Tage gepflanzt, wenn man Kinder zu strenger Arbeit anhält, in einer Zeit, wo ihre Altersgenossen sich noch ihrer Jugend freuen können? Verständige Eltern werden solches Erziehungsmittel zur Tätigkeit an ihren Kindern doch wohl kaum anwenden, vielmehr mit mir einig sein, daß Pfarrer Frey vollkommen Recht hatte, wenn er Ungehörigkeiten in Art und Maß der Arbeit, die man den Kindern zumutet, Sünden nennt, die als ungeheure Lasten in unserm Armen- und Krankenwesen wiederkehren. Bedenken Sie auch die Wahrheit jenes andern Wortes: „Frühe Kinderarbeit schädigt die Schulbildung und Erziehung. Kinderarbeit bedeutet Unwissenheit, Unwissenheit bedeutet Hilfslosigkeit und Armut. Armut aber kann bedeuten Unterstützungsbedürftigkeit, Arbeitshaus, Verbrechen, Gefängnis.“

III. Die Bedeutung der Kinderarbeit in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht.

Wir müssen einen Blick auch auf die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Kinderarbeit werfen, soweit sie Erwerbsarbeit ist. Welche Ursachen mögen sie überhaupt und namentlich in ihren Auswüchsen veranlassen? Es kann vorkommen, daß Eltern ziemlich gedankenlos, ohne andere Veranlassung, als vielleicht die, die Kinder für den Zeitvertreib zu beschäftigen, in Unkenntnis dessen, was den Kräften von Kindern zugemutet werden darf, sie mit Arbeit überbürden. Da täte wohl ein aufklärendes Wort nicht selten not. Manchmal sollen die Kinder wenigstens ihr Taschengeld oder besondere Auslagen, z. B. für Konfirmationskleider, Berufslehre u. dgl. selber aufbringen. Es wird auch etwa geltend gemacht, die Art der Industriearbeit erfordere eine frühe Gewöhnung zu derselben oder verlange die zarte Kinderhand, oder es müssen die Kinder wegen der billigen Arbeitskraft herangezogen werden, wenn die Verdienstquelle der

Industrie im harten Konkurrenzkampf mit dem Ausland nicht versiegen solle. Hierauf ist erstens zu erwidern, daß die Industrie, auch soweit ihr durch Unterstellung unter das Fabrikgesetz die Kinderarbeit entzogen worden ist, sich zu helfen gewußt hat und um dessen willen konkurrenzfähig geblieben ist, und zweitens, daß für die richtige Beurteilung der Kinderarbeit, wie schon betont, der ethisch-pädagogische Standpunkt maßgebend sein muß und nicht der wirtschaftliche, und daß wir eine solche Industrie durchaus nicht für eine Wohltat ansehen könnten, der wir das Wohl unserer Kinder zum Opfer bringen müßten. Leider muß unter den Ursachen der Kinderarbeit auch die förmliche Ausbeutung durch die Eltern genannt werden. Es gibt Väter und Mütter, die für ihren Lebensaufwand nicht selber aufzukommen belieben, sondern ihre Kinder dafür arbeiten lassen; die mit großer Wichtigkeit nichtige Dinge betreiben, und ihre schwachen Kinder umsomehr mit strenger Arbeit überhäufen; die, wie Bischof Egger solches Tun richtig gekennzeichnet hat, im Wirtshaus das Mark ihrer Kinder verprassen. Indessen sei es trotz alledem zugegeben, daß weitaus in den meisten Fällen die pekuniäre Lage der Leute, die Not, die erwerbsmäßige Kinderarbeit veranlaßt. Die Löhne sind weder bei Webern noch bei Stickern übermäßige, wie vielleicht vor Zeiten, die Familien meist recht kinderreich; da ist der Zuschuß an Verdienst durch die Arbeit der Kinder sehr willkommen. Es werden in den Berichten folgende Stunden-, Tages- und Wochenverdienste der Kinder namhaft gemacht: Hausindustrie und Fabrik bei 10—11 Stunden täglich Fr. 1. 50 bis 2 Fr. Weben 10—30 Rp. per Stunde, 80 Rp. bis Fr. 1. 50 per Tag, 9 Fr. per Woche. Fädeln 5—30 Rp. (?) per Stunde, Fr. 1—1. 50 per Tag, Fr. 2—4 per Woche (1mal Fr. 2¹/₂—3¹/₂ bei 30 Stunden Arbeit wöchentlich), Fr. 4—10 in 14 Tagen, Fr. 10 per Monat. Ausschneiden 5—25 Rp. per Stunde, Spulen 5—20 Rp. per Stunde, Fädeln (Aufsätzen) 15—20 Rp. per Stunde, Zwirnen

10—20 Rp. per Stunde; einmal 18 Fr. in 14 Tagen bei Übungsschülern. Haspeln, Höhlen, Ausstreifen u. dgl. bis zu 15 Rp. per Stunde. Sticken 20—50 Rp. per Stunde, 4—7 Fr. per Woche. Drucken und Schmieren 30—40 Rp. per Stunde. Stricken 3—10 Rp. per Stunde. Ausrüsterei 9—17 Rp. per Stunde, 9 Fr. per Woche. Handsticken 8—10 Rp. per Stunde. Knöpfen 10 Rp. per Stunde. In Geschäftshäusern bei 11stündiger Arbeit täglich Fr. 1. 20 bis 1. 90. Posten, Gehilfen 10—15 Rp. per Stunde. Ausläufer, Handlanger per Tag Fr. 1. 50. Lithographie 16 Rp. per Stunde. Regelaufsetzen per Stunde 30 Rp., für 4—5 Stunden Fr. 1. 20. Reiswellen machen per Tag Fr. 1. 80 bis 2. —. Geschirre machen 10—15 Rp. per Stunde.

Diese Lohnverhältnisse mögen meinetwegen den Arbeitsleistungen der Kinder entsprechen und in vielen Fällen die Lebenshaltung der Familie heben. Aber es ist doch eigentlich ein höchst niederdrückender Gedanke, daß kleine Kinder schon stundenlang sich abquälen sollen — um die Familie ordentlich durchzubringen. Und wie erst, wenn sich die Familie förmlich auf die Kinderarbeit angewiesen sieht? Denn auch die verhängnisvolle Folge liegt in dieser beschlossen, daß sie durch ihre größere Billigkeit der Arbeit der Erwachsenen Konkurrenz macht, auf die Löhne drückt, der Ueberproduktion und damit der Häufigkeit der Krisen Vorschub leistet. Diese aber, statt die Arbeitszeiten zu verkürzen und die Löhne zu steigern, reduzieren die letztern noch mehr, verlängern dafür die Arbeitsdauer, verschlechtern die Ernährung und sind dadurch eine Quelle neuer Uebel für die Kinder. Auch diese Seite der Kinderarbeit ist in einigen Berichten berührt worden. Man darf also füglich sagen, daß die Prosperität unserer Industrie nicht durch die Kinderarbeit bedingt ist, und daß die soziale Stellung der Arbeiter nicht schlimmer, sondern besser werden müßte, wenn die Kinderarbeit aufgehoben oder doch ganz bedeutend eingeschränkt werden könnte. So gut müßte das bei der Haus-

industrie der Fall sein, als es bei der Fabrikindustrie gewesen ist. Wäre es anders, wäre unsere Hausindustrie von dem heutigen Maße der Kinderarbeit abhängig, dann müßte man mit Bangen in die Zukunft blicken, dann müßte sie zu Grunde gehen und wäre dieses Schicksal wert.

IV. Schlußanträge.

Haben wir in der Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder, besonders in der Hausindustrie — wenn auch nicht bis zur letzten Arbeitsstunde des letzten Kindes, wie ich gerne zugebe — Mißstände zum Teil recht bedenklicher Art konstatiert, so werden wir uns der Verpflichtung nicht verschließen können, nach den Möglichkeiten einer durchgreifenden Hilfe zu fragen und diese Möglichkeiten im Interesse des Volkswohls energisch zu verfolgen. Das sind wir uns selber schuldig, als einer „gemeinnützigen Gesellschaft“. Aber wenn ich Ihnen nun Mittel und Wege nennen soll, die zu dem gewünschten Ziele führen möchten, so tauchen sofort Schwierigkeiten genug auf, die ich mir keineswegs verhehle und denen ich Rechnung zu tragen suche, indem ich meine Wünsche und Anträge auf das beschränke, was mir erreichbar scheint. An und für sich sollte ja auch die Forderung des grundsätzlichen Verbotes der erwerbsmäßigen Kinderarbeit nichts Ungeheuerliches sein, nachdem das Fabrikgesetz bereits Breishe geschossen hat. Ich bescheide mich aber, Ihnen folgende Beschlüsse zu beantragen:

- a) Die gemeinnützige Gesellschaft spricht den Wunsch aus, daß Volk und Behörden der strikten Durchführung aller bestehenden Gesetze und Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter, besonders der jugendlichen, die höchste Aufmerksamkeit schenken und gegen Mißstände jeweils entschieden und unnachsichtlich einschreiten.

Ich denke hiebei in erster Linie an die Durchführung des Fabrikgesetzes. Sie verlangt eine stete Kontrolle, wenn nicht

die alten Zustände wieder einreißen sollen. Dies soll und will nicht die Aufgabe der drei Fabrikinspektoren sein, sondern der dazu bestellten kantonalen und lokalen Aufsichtsbehörden (Polizeiämter 2c.). Die Bestimmung über Kinderarbeit war der am meisten angefochtene Punkt des ganzen Fabrikgesetzes, und kein Kanton würde sich damit rühmen können, in dem 26jährigen Zeitraum der Wirksamkeit des Gesetzes keine Minderjährigen unter 14 Jahren beschäftigt zu haben. Ein Inspektionsbericht sagt: Unerlaubte Ueberschreitungen der Arbeitszeit kommen sehr oft vor, am meisten wohl in der Stickerie, und ein anderer Bericht sagt, daß in St. Gallen (und wie nahe liegt Appenzell!) die Mehrzahl der Ueberzeitarbeiter weiblichen Geschlechts oder jugendlichen Alters ist. An das Volk, die Arbeiter selber, möchte ich appellieren, weil wieder ein anderer Bericht auf die Tatsache hinweist, die so betrübend wenig Verständnis von seiten der Arbeiterschaft für die Schädlichkeit der Kinderausbeutung an den Tag legt, daß nämlich Arbeitervereine, welche Kenntniss von solchem Kindermißbrauch haben, beinahe nie eine Anzeige machen, was sie dagegen öfters tun, wenn es sich dabei um ihre erwachsenen Mitglieder handelt. Auch die bisherige Haltung der Gerichte in Straffällen wird mit Recht kritisiert¹⁾. (S. zum ganzen Abschnitt Dr. Fanny Goldstein, der Arbeiterschutz 2c. Zweiter Abschnitt).

Außerdem möchten einzelne kantonale Gesetze, wie das Gesetz über das Familienrecht (Art. 12 und 14), über das Vormundschafswesen (Art. 8 M. 1), die Schulverordnung, event. das Strafgesetz (Art. 90) und andere, Handhaben zum Schutze der Kinder bieten.

¹⁾ Gerne nehme ich von der in der Diskussion von Herrn Regierungsrat W. Sonderegger, Heiden, abgegebenen Erklärung Notiz, daß in unserm Kanton die Durchführung des Fabrikgesetzes durch die exekutiven und richterlichen Behörden nichts zu wünschen übrig lasse, glaube aber meine obigen Ausführungen umso eher stehen lassen zu dürfen, als auch Herr Regierungsrat Sonderegger mit der Annahme der These einverstanden war.

- b) Die gemeinnützige Gesellschaft gelangt an den hohen Regierungsrat mit dem Gesuche, die Frage eines Schutzgesetzes für die minderjährigen Arbeiter, soweit sie nicht dem eidg. Fabrikgesetz unterstellt sind, entweder für sich allein, oder in Verbindung mit einem Arbeiterinnenschutzgesetz zu prüfen.

Das Postulat mag in seinen Endabsichten etwas kühn erscheinen; doch verlangt es nichts Unmögliches. Die Arbeiterschutzbewegung in der Schweiz hat ihren Ausgang von der Hausindustrie genommen, um erst im Laufe der Entwicklung als reines Fabrikgesetz ihr Ziel zu finden. Schuler ist der Ueberzeugung, daß von allen Maßregeln zum Schutze der Hausarbeiter keine wohl so jubelnd begrüßt werden dürfte, als der Schutz der Kinder. Sieben Kantone, nämlich Baselstadt, Glarus, St. Gallen, Zürich, Luzern, Solothurn, Neuenburg, haben Spezialgesetze erlassen zum Schutze der Arbeiterinnen, die vom eidg. Fabrikgesetze nicht betroffen werden und haben nach dem Vorgange dieses Gesetzes auch Schutzbestimmungen für jugendliche Personen getroffen (s. die Tabelle bei Dr. F. Goldstein). Ein solches Schutzgesetz hält darum auch Schuler nicht für unmöglich. Es dürfte für ein gewisses Alter jede gewerbliche Tätigkeit wenigstens außer dem Hause verbieten, für ein späteres sie auf eine bestimmte Tageszeit beschränken. „Möglich dürfte sein, die Kinderarbeit vor den Schulstunden und in der Mittagspause der Schule zu unterjagen, sowie abends einen bestimmten Termin festzusetzen, über welchen hinaus Kinder unter einem bestimmten Alter, z. B. unter 14 oder 16 Jahren, nicht beschäftigt werden dürfen. Die Ermittlung der Uebertretungen dürfte in den meisten Fällen möglich sein, da sie den Mitschülern und Spielgenossen nicht verborgen blieben und durch sie auch zur Kenntnis Erwachsener kämen. Die Beanspruchung bis in die späte Nacht hinein ist eine Ausnahme, welche ein an den Kindern begangenes Unrecht ziemlich allgemein verurteilt wird und deshalb oft genug zur Kenntnis

der Behörden käme. Selbst die Beschränkung der Stundenzahl des Schulunterrichts und der industriellen Beschäftigung zusammen — je nach den Altersstufen verschieden festgestellt — würde kaum erfolglos bleiben, obschon sie auf größere Schwierigkeiten stoßen würde.“ Soweit Schuler, dessen Ausführungen man gewiß nicht den Vorwurf machen kann, die Grenzen des Möglichen unbedacht zu mißachten. Vielleicht darf man beifügen, daß man gewisse gewerbliche Beschäftigungen der Kinder, wie Verwendung im Schaufgewerbe, zum Hausieren, zum Regelaufsetzen und dergleichen unter spezielle Vorschriften stellen könnte, wie es eine Charlottenburger Polizeiverfügung getan hat. Auch will ich darauf hinweisen, daß das st. gallische Gesetz betreffend Schutz der Arbeiterinnen u. a. die Bestimmung enthält: Mädchen unter 16 Jahren dürfen nicht mehr als 3 Stunden ununterbrochen an Tretrmaschinen beschäftigt werden. Daß Nacht- und Sonntagsarbeit strenge auszuschließen wären, versteht sich von selber und würde keine Schwierigkeiten bieten.

Ein solches Gesetz hätte seinen Zweck zunächst an den vom eidg. Fabrikgesetz nicht geschützten Kindern zu erfüllen; es würde aber auch die Befolgung des Fabrikgesetzes selber fördern, die zur Zeit nicht selten darunter leidet, daß z. B. ein kleinerer Stiefelfabrikant sich im Nachteil sieht gegenüber einem Einzelticker, und nicht recht einsehen will, warum diesem für die Ausnützung der Arbeitskräfte keine Schranke gesetzt ist, während er sich an die gesetzlichen Vorschriften halten soll; ein solches Gesetz würde entgegenwirken der industriellen Tendenz, aus dem Zwange des Gesetzes im Fabrikbetriebe zu entchlüpfen in die Anarchie der Hausindustrie, wo die Ausbeutung und Ueberanstrengung gerade auch der jugendlichen Arbeitskräfte umso größere Profite versprechen; ein solches Gesetz auf kantonalem Boden ist umso gerechtfertigter, da nur das einzelne Vorgehen der Kantone für eine künftige schweizerische Gewerbeordnung noch Hoffnungen läßt, nachdem der ablehnende Volksentscheid vom Jahre 1894 auf eidgen. Boden den Fortschritt

auf Dezennien hinaus gehemmt hat. Endlich ist mit dem Beginn der Vorarbeiten zu einem Arbeiterinnenschutzgesetz der richtige Zeitpunkt, auch dieser Sache näher zu treten, m. E. gekommen.

- c) Die gemeinnützige Gesellschaft befördert die Austeilung von Schülersuppen und -kleidern an bedürftige Kinder als ein Mittel, die Einschränkung der Kinderarbeit zu erleichtern und zu rechtfertigen.

Ich hätte sagen können: die gemeinnützige Gesellschaft begrüßt jeden Fortschritt im Schulwesen und fördert ihn als ein Mittel, der Kinderarbeit entgegen zu wirken. Aber erstens versteht sich für uns alle das Interesse am Schulwesen wohl ganz von selber, und sodann: was sind in Bezug auf Schulzeitvermehrung und andere, wirkliche Fortschritte im eigentlichen Gebiete des Schulwesens für Aussichten auf kantonalem Boden? Wir dürfen den Behörden das Zutrauen schenken, daß sie tun, was auf dem Verordnungswege möglich ist; aber von uns aus können wir da wirklich nicht viel mit Aussicht auf Erfolg anstreben, vorderhand wenigstens nicht, wie mir scheint.

Dagegen hat der von mir ausgesprochene Gedanke, von einzelnen kantonalen gemeinnützigen Gesellschaften (z. B. der graubündnerischen, wo vor Jahren Regierungsrat Manatschal ein Referat über die Sache gehalten hat) schon früher angeregt und ausgeführt, durch die Bundessubvention der Volksschule einen neuen Impuls erhalten. Wird die Einführung und Regelung dieser wertvollen sozialen Einrichtung verbunden mit dem Erlaß eines Gesetzes für den Kinderschutz, so hat das die Bedeutung, daß ärmere Leute, die durch die Bestimmungen des Gesetzes mit einer Einbuße an Verdienst betroffen würden, auf der andern Seite eine Kompensation hätten an diesen unentgeltlichen Speisungen und Kleidungen der Schüler. Und manches Kind, dem es zu Hause an gehöriger Ernährung fehlte, würde auf diese Weise kräftiger und auch tüchtiger werden, die Arbeit zu leisten, die man ihm mit Recht zumuten dürfte.

Endlich möchte eine derartige Fürsorge dem Schulwesen selber wieder eine günstigere Stimmung im Volke erwecken und künftige Fortschritte auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung ermöglichen. Dann bauen wir auf gutem Grunde am Wohle des Volkes, und die Ueberzeugung Pestalozzis wird sich bewähren: Die Veredelung des Volkes ist kein Traum!

Literatur.

- Eugen Schwyzer, Oberrichter in Zug, Die jugendlichen Arbeitskräfte im Handwerk und Gewerbe, in der Hausindustrie und in den Fabriken. Schützende Maßnahmen gegen Ueberanstrengung etc. Separatabdruck aus der „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“, XXXIX. Jahrgang, Heft III (August 1900). Zürich, E. Leemann, 1900. (Vergleiche auch Zug. Neujahrsblatt für das Jahr 1901. Herausgegeben von der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug. Zug, 1901).
- J. Frey, Pfarrer in St. Peterzell, Die Ueberbürdung von Kindern durch Stickerarbeit und ihre Folgen für Schule und Haus. Ein Wort zu Gunsten armer Kinder an solche, die sie lieb haben sollen. Referat, gehalten an der Jahresversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St. Gallen vom 5. November 1896 in Gossau. Veröffentlicht in den „Verhandlungen der st. gallischen gemeinnützigen Gesellschaft“. XXVII. Heft. St. Gallen, 1897.
- Dr. F. Schuler, gewesener eidgenössischer Fabrikinspektor des I. Kreises, Die schweizerische Hausindustrie. Separatabdruck aus der „Zeitschrift für schweizer. Statistik“, Jahrgang 1904.
- Dr. P. Wiesmann in Herisau, Ueber die Ergebnisse der sanitärischen Untersuchung der Rekruten von Appenzell A. Rh. 1883—1902. Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft in Wolfhalden am 7. September 1903. Separatabdruck aus der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“, 40. Jahrgang, 1904. Auch veröffentlicht in den Appenzellischen Jahrbüchern, 4. Folge, 1. Heft. Trogen, 1904.
- Dr. Fanny Goldstein, Der Arbeiterschutz zu gunsten der Kinder und Frauen in der Schweiz. „Zeitschrift für schweizerische Statistik“. 40. Jahrgang, 1904, I. Bd. 3. Fg. Bern, 1904.

Protokoll der Verhandlungen des ersten allgemeinen Heim-
 arbeiter-schutz-Kongresses. Abgehalten zu Berlin im Gewerk-
 schaftshaus am 7., 8. und 9. März 1904. Berlin, 1904.
 Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutsch-
 lands (E. Legien).

J. Tews, Kinderarbeit. Pädagogisches Magazin. Herausgegeben
 von Friedrich Mann. 73. Heft. Langensalza, Herm. Beyer
 & Söhne, 1896.

Otto Janke, Die Schäden der gewerblichen und landwirtschaft-
 lichen Kinderarbeit für die Jugenderziehung. Pädagogisches
 Magazin. Herausgegeben von Friedrich Mann. 88. Heft.
 Langensalza, H. Beyer & Söhne, 1897.

Dr. Heinrich Herkner, o. ö. Professor der Volkswirtschafts-
 lehre und Statistik an der Universität Zürich, Die Arbeiter-
 frage. Eine Einführung. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auf-
 lage. Berlin, 1902. J. Guttentag.

Dr. med. Th. Weyl, Handbuch der Hygiene. Bd. VII. Jena,
 Gustav Fischer, 1895. 1. Abt.: Handbuch der Schulhygiene,
 von Dr. Leo Burgerstein und Dr. Aug. Retolizky. 2. Abt.:
 Öffentlicher Kinderschutz, von Dr. med. H. Neumann.

Dr. med. Th. Weyl, Handbuch der Hygiene. Bd. VIII. Jena,
 Gustav Fischer, 1897. Gewerbehygiene. Artikel von: Dr. E.
 Roth, Allgemeine Gewerbehygiene und Fabrikgesetzgebung. —
 Dr. Agnes Bluhm, Hygienische Fürsorge für Arbeiterinnen und
 deren Kinder. — Dr. A. Retolizky, Hygiene der Textil-
 industrie.

Konrad Agard u. M. v. Schulz, Gesetz betr. Kinderarbeit
 in gewerblichen Betrieben. Vom 30. März 1903. Nebst
 den bisher ergangenen Bekanntmachungen des Bundesrates
 und den preussischen Ausführungsbestimmungen. Zweite Auf-
 lage neu bearbeitet. (In erster Auflage erläutert von Konrad
 Agard). Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform.
 Heft 10. Jena, Gustav Fischer, 1904.

Zusammenstellung der Beschäftigungsarten und -Zeiten der Kinder.

Alter Klasse	6-7 Jahre I		7-8 II		8-9 III		9-10 IV		10-11 V		11-12 VI		12-13 VII		13-14 VIII		Total		
	ℳ.	W.	ℳ.	W.	ℳ.	W.	ℳ.	W.	ℳ.	W.	ℳ.	W.	ℳ.	W.	ℳ.	W.	ℳ.	W.	ℳ. u. W. zus.
Schulkinder	626	623	577	596	569	589	589	583	535	576	487	517	235	302	526	580	4144	4366	8510
Beschäftigte	230	213	320	355	360	410	378	498	410	500	350	408	220	295	382	491	2650	3170	5820
in % der Schulkinder	36,7	34,2	55,4	59,5	63,2	69,6	64,2	85,4	76,6	86,8	71,8	78,9	93,6	97,6	72,6	84,6	63,9	72,8	68,4
Kinder in d. Landwirtschaft	77	25	108	40	137	61	154	96	158	97	132	81	86	55	166	91	1018	546	1564
in % der Schulkinder	12,3	3,6	18,7	6,7	24,1	10,3	26,1	16,4	29,5	16,8	27,5	15,6	38,2	14,9	31,5	15,7	24,5	12,5	18,4
(i. d. Landw'fch. allein)	51	10	71	19	78	13	70	31	74	26	87	21	52	15	90	5	573	140	713
dav. auch anderw. besch.	26	15	37	21	59	48	84	65	84	71	45	60	34	40	76	86	445	406	851
% der bei der Landwirt- schaft Beschäftigten	35,1	60,0	34,2	52,5	43,1	78,7	54,5	67,7	53,1	73,2	34,1	74,1	39,5	72,7	45,8	94,5	43,4	74,3	54,4
Kinder i. d. Hausindustrie	159	172	211	289	238	334	260	354	254	377	212	326	137	234	239	403	1710	2489	4199
																			(- 176) 4023
% der { Schulkinder	25,4	27,6	36,4	48,4	41,8	56,7	44,1	60,7	47,2	65,4	43,5	63,0	58,3	77,4	45,4	69,5	41,2	57,0	49,5 (47,2)
% der { Beschäftigten	69,1	80,7	65,9	71,4	66,1	81,4	68,5	71,0	61,9	75,4	60,5	79,9	62,2	79,0	62,5	82,0	64,5	78,5	72,1 (69,1)
Weberei:																			
Weben	—	—	—	—	1	—	4	—	12	5	7	16	15	18	67	51	106	90	196
Spulen	80	81	97	108	94	100	90	82	91	95	55	58	28	47	23	36	558	607	1165
Stickerie:																			
Zädeln	42	39	57	64	68	63	82	86	70	82	80	88	48	49	60	96	507	567	1074
Ausfchneiden	15	31	24	57	31	70	39	106	42	119	25	106	22	70	24	103	222	662	884
Unbezeichnete und ver- schied. Arbeiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(536) 704
Kinder i. a. Erwerbsarten			118	135							371	460					489	595	1084
% der Schulkinder																	11,7	13,6	12,7

Zusammenstellung der Beschäftigungsarten und -Zeiten der Kinder.

Alter Klasse	6—7 Jahre I		7—8 II		8—9 III		9—10 IV		10—11 V		11—12 VI		12—13 VII		13—14 VIII		Total		
	℞.	ℳ.	℞.	ℳ.	℞.	ℳ.	℞.	ℳ.	℞.	ℳ.	℞.	ℳ.	℞.	ℳ.	℞.	ℳ.	℞.	ℳ.	℞. u. ℳ. zus.
Täglich beschäft. Kinder	101	122	162	201	186	241	240	286	218	304	194	291	122	196	258	432	1481	2073	3554
% der Schulkinder	16,1	19,4	28,0	33,8	32,7	40,9	40,7	48,7	40,7	52,8	39,8	54,3	51,9	64,9	49,0	74,5	35,7	47,4	41,7
% der Beschäftigten	43,9	57,2	50,6	56,6	51,7	58,7	63,5	57,4	53,1	60,8	55,4	73,7	55,5	63,0	67,5	87,7	55,8	65,4	61,0
1 Stunde . . .	22	19	22	36	27	29	8	7	6	3	14	10	4	1	3	—	106	105	d. tägl. Besch. 211 5,9 %
2 Stunden . . .	33	43	26	33	32	32	37	30	19	28	19	11	13	6	3	2	182	185	367 10,3 %
3 " . . .	29	35	58	59	41	63	27	34	41	41	22	22	14	8	7	3	239	265	504 14,2 %
4 " . . .	12	19	20	27	33	54	24	40	25	43	26	31	10	19	3	10	153	243	396 11,1 %
5 " . . .	3	4	17	20	14	24	48	80	36	63	16	54	5	22	4	15	143	282	425 11,9 %
6 " . . .	2	1	14	17	14	17	36	50	48	69	32	88	22	59	16	41	184	342	526 14,9 %
mehr als 6 Stdn.	—	1	5	9	25	22	60	45	43	57	65	75	54	81	222	361	474	651	1125 31,6 %
Zeitweise beschäft. Kinder Nach Abzug der täglich Beschäftigten von der Gesamtzahl d. Besch.	129	91	158	154	174	169	138	212	192	196	156	117	98	99	124	59	1169	1097	2266
	3 Stdn.		6 Stdn.		9 Stdn.		12 Stdn.		15 Stdn.		über 15 Std.								
Statistische Angaben . .	82	83	67	67	49	54	35	42	12	21	46	83	—	—	—	—	291	350	641
Am Sonntag beschäftigt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	111	209
% der Schulkinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,3	2,5	2,4
Unter Aufsicht der Eltern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1103	1492	2595
% der Schulkinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26,4	33,9	30,8

Wöchentliche Arbeitsleistungen der täglich beschäftigten Schulkinder.

Wöchentl. Stdzahl von Schule und Arbeit zusammen	Klasse I 6.—7. Jahr		Klasse II 7.—8. Jahr		Klasse III 8.—9. Jahr		Klasse IV 9.—10. Jahr		Klasse V 10.—11. Jahr		Klasse VI 11.—12. Jahr		Klasse VII 12.—13. Jahr		Klasse VIII 13.—14. Jahr		Total			o/o der Gesamtzahl (3554)
	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St. u. M.	
12	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	6	—	6		15,4
15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2			
18	4	6	1	6	4	3	—	—	—	—	3	6	—	—	3	—	15	21	36	
21	17	12	8	15	7	7	1	—	—	1	—	—	—	—	3	—	33	38	71	
24	8	9	8	14	8	10	1	—	—	—	4	3	—	—	7	—	36	36	72	
27	23	35	18	17	12	16	3	3	5	3	1	—	—	1	—	10	62	85	147	
30	12	12	21	18	12	18	15	10	4	12	4	3	4	3	3	—	75	76	151	
33	19	20	15	25	24	23	11	9	9	11	4	3	1	2	—	14	83	107	190	
36	6	7	31	31	17	40	19	19	11	19	7	7	7	—	4	—	102	123	225	
39	6	15	11	16	24	33	20	19	20	25	14	17	4	6	—	39	99	170	269	
42	—	2	12	7	16	22	13	40	11	22	15	19	16	18	15	—	98	130	228	
45	3	2	7	15	9	15	20	36	30	38	16	13	1	5	—	—	86	124	210	
48	—	—	4	10	4	4	29	38	15	27	16	35	8	16	—	1	76	131	207	
51	2	1	10	9	10	22	31	41	43	34	12	28	4	6	—	—	112	141	253	
54	—	—	8	4	8	6	8	17	7	36	18	61	16	43	11	2	76	169	245	
57	—	1	2	8	12	17	32	31	31	33	16	25	11	17	—	—	104	132	236	
60	—	—	—	1	11	4	31	14	15	22	34	39	33	51	—	3	124	134	258	
63	—	—	—	—	1	1	5	8	17	21	24	26	14	11	—	—	61	67	128	
(67) 66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	8	—	—	2	9	11	
69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	2	
73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	1	4	5	
76	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	3	1	4	
81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	9	—	—	2	10	12	
12 bis 90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	205	344	205	344	549	
?	—	—	4	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	14	18	19	37	
	101	122	162	201	186	241	240	286	218	304	194	291	122	196	258	432	1481	2073	3554	
	223		363		427		526		522		485		318		690					